

Arbeiten zur Sanierung des Kreuzauer Stadions haben begonnen - Bericht im Innenteil -



Informationen aus der Ratssitzung vom 20.02.2024

Bilderausstellung „Bunte Vielfalt“

DRK ehrt Spender für über 2000 Blutspenden

Neuer Ortsvorsteher für Winden, Bergheim und Langenbroich

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Foto: Gemeinde Kreuzau



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. - Fr. 8.00-18.30 Uhr
Sa. 8.00- 14.00 Uhr



Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Pennartz	Flemmingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 9	02422-1272
Heidbüchel	Im Heidehof 2	02422-3292

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde

Schulz	Im Herkesgarten 2	02422-8031
--------	-------------------	------------

Frauenheilkunde

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren

Späth + Kilian	Hauptstr. 24	02422-502942
----------------	--------------	--------------

Innere Medizin

Matyssek	Kirchweg 3	02422-94010
----------	------------	-------------

Kinderheilkunde

Schmidt/Lennartz	Frohenden 43	02422-8011
------------------	--------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie

Lich/van Essen	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
----------------	---------------	---------------

Neurologie

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500330
Molitor	Dürener Str. 168	02422-9041960

Zahnmedizin

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferoth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

Gastroenterologie/Kardiologie

Friese	Kirchweg 3	02422-94010
--------	------------	-------------

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

· Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Kreuz-Apotheke

· Reise-Impfberatung
· internationale Medikamente
· Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
· kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

· Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
· Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
· Hausbesuche



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

· Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
· dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
· Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
· Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

· Anpassung modernster Hörsysteme
· Tinnitus-Beratung und Versorgung
· Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
· Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
· Hausbesuche nach Vereinbarung



Optik Drehsen Meisterbetrieb

· Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
· Lieferant aller Kassen
· Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung

KONTAKTE

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau
Tel. 02422 507-0, Fax 02422 507-498
Internet: www.kreuzau.de, E-Mail: buergermeister@kreuzau.de
Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200
Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr
donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

Bezirksdienst Kreuzau

Polizeihauptkommissarin Moser 02422 50416-6331

Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim

Polizeihauptkommissar Teßmann 02422 50416-6332

Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen

Gemeinsame Sprechzeiten

mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstr. 1, Kr-Winden 02422 9476-200

Nach Dienstschluss bei

Versorgungsstörungen (Wasser) 02422 9476-220

Wasserversorgungszweck Perlenbach 02472 9916-0

Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom 0800 4112244

Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas 0800 0793427

St. Augustinus-Krankenhaus GmbH 02421 599-0

Krankenhaus Düren GmbH 02421 300

St. Marien Hospital 02421 805-0

Kreuz-Apotheke 0800 94000-00

Victoria-Apotheke 0800 523720-0

Schiedsperson 02422 504-154

Telefon-Seelsorge Düren-Heinsberg-Jülich

evangelisch 0800 111 01 11

katholisch 0800 111 02 22

Ratgeber für Notfallvorsorge

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Polizei Notruf 110

Polizeiwache Kreuzau 02422 50416-6312

Arztrufzentrale: 0180 50441-00

Ärztliche Notrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59867-00

Info-Zentrale für Vergiftungsfälle: 0228 192-40

Universitätsklinik Bonn

Tierärztlicher Notdienst: www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de



Ratgeber
Notfallhilfe

Sirenenalarm

Warnung vor Gefährdungen

Die Sirenen werden zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
1 Minute auf und abschwellender Heulton

Entwarnung

1 Minute Dauerton

Not-Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut. Unter

www.kreuzau.de/sirenen erhalten Sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau

Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter www.kreuzau.de/abfall oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498. Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen Media GmbH & Co. KG, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 69796-40, Telefax 02421 69796-59, www.porschen-media.de.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Auflage 9.100 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Werbung

Bernd Weyermann Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de



CATCHWORK
Dienstleistungen
rund um Haus und Garten

www.catchwork.info



52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel. 02421 39 49 90
info@catchwork.info

- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Haus- & Gartenrenovierungen
- Schrott- & Altmetallabholungen
- Umzüge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung eines Sondergebietes im Ortsteil Winden „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden)

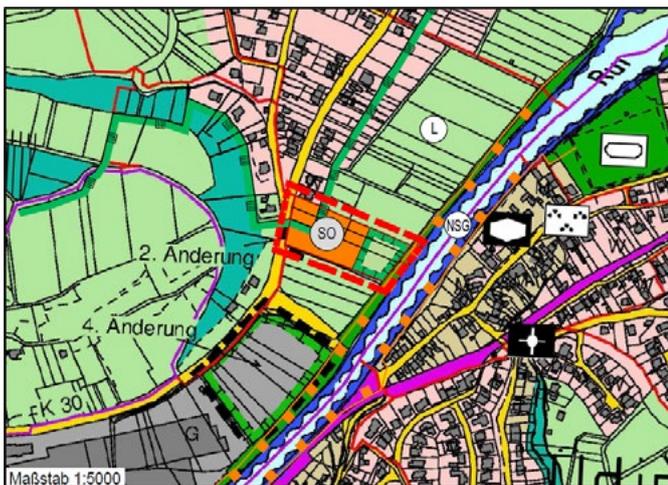
Die vom Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung eines Sondergebietes im Ortsteil Winden „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden) wurde mit Verfügung vom 19.12.2023 (AZ: 35.2.11-20-101/23) von der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), genehmigt.

Gegenstand der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht zur Ausweisung eines Sondergebietes im Ortsteil Winden „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb der Ortslage Winden. Das Plangebiet befindet sich im Süden von Winden und grenzt im Westen an die Maubacher Straße (Kreisstraße 30), östlich befindet sich die Rur. Im Norden grenzen Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auch im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Südwestlich der Brücke der K 51 über die Rur grenzt eine gewerblich genutzte Fläche an. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.189 m².

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Genehmigte Darstellung

Wortlaut der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 19.12.2023 (AZ: 35.2.11-20-101/23)

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Kreuzau am 18.04.2023 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag
gez. Michallik“

Die genehmigte 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zur Ausweisung eines Sondergebietes im Ortsteil Winden „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden), wird mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über deren Inhalt wird gerne Auskunft erteilt.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Anlagen ist auch über die Internetseite der Gemeinde Kreuzau (<https://kreuzau.de/rathaus/bekanntmachungen.php>) einsehbar.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden dies zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten Stelle bereitgehalten.

Die vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 19.12.2023 (AZ: 35.2.11-20-101/23) wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwäggungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Neu-Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau zum

Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. I 12, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden)

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 den Bebauungsplan I 12, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gegenstand der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung eines Pflegewohnheims mit weiteren Nutzungen im Handels- und Dienstleistungsbereich, sowie die Schaffung von Wohneinheiten des betreuten Wohnens.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der Ortslage Winden. Das Plangebiet befindet sich im Süden von Winden und grenzt im Westen an die Maubacher Straße (Kreisstraße 30), östlich befindet sich die Rur. Im Norden grenzen Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auch im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Südwestlich der Brücke der K 51 über die Rur grenzt eine gewerblich genutzte Fläche an.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.189 m².

Der Geltungsbereich ist im folgenden Planauszug abgegrenzt:



Maßstab 1:500

Der Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. I 12, Ortsteil Winden, „Pflegewohnheim Winden“ (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Seniorenwohn-, pflege- und medizinisches Zentrum Winden) wird mit der Begründung, den Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Bebauungsplan Nr. I 12 ist auch über die Internetseite der Gemeinde Kreuzau (<https://kreuzau.de/rathaus/bekanntmachungen.php>) einsehbar.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä.

– Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Die vorstehende Satzung wurde am 28.04.2023 im Amtsblatt Nr. 4/2023 gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht und wird hiermit neu veröffentlicht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauleitplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5 41 80 76

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Bebauungsplan Nr. E 18, 2. Änderung, Ortsteil Kreuzau, „Schneidhausen“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

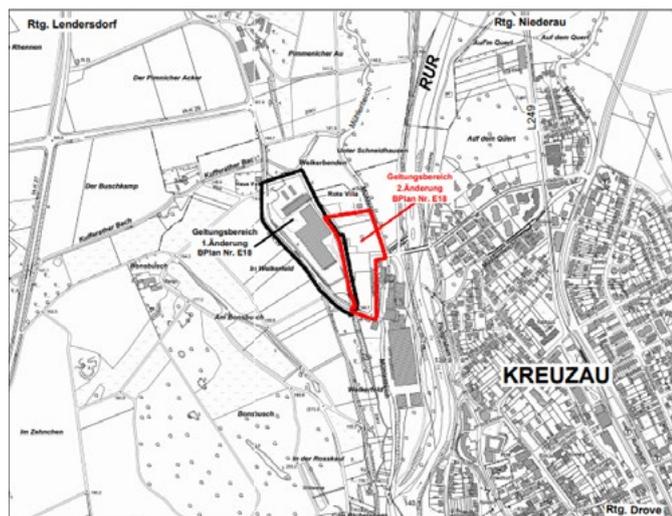
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, Ortsteil Kreuzau, „Schneidhausen“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen und dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan dient der Änderung des Maßes der baulichen Nutzung in einem Teilbereich des Bebauungsplangebietes. Die Plangebietsgröße beträgt insgesamt ca. 20.660 m², wovon ca. 5.450 m² (26 %) auf festgesetzte Grünflächen entfallen. Die maximal zulässige Grundfläche beträgt im Geltungsbereich, unter Berücksichtigung der versiegelten Verkehrsflächen, GRZ (0,6) und GRZ II (0,8 als Höchstmaß) ca. 13.000 m². Sie liegt damit unter dem zulässigen Schwellenwert von 20.000 m². Im vorgesehenen Geltungsbereich der 2. Änderung schafft der Ursprungs-Bebauungsplan die baulichen Voraussetzungen für ein Industriegebiet. Im Zuge der Änderung wird die Art der baulichen Nutzung zu einem Mischgebiet „herabgestuft“ – auch das Maß der baulichen Nutzung wurde entsprechend der geänderten Gebietskategorie heruntergesetzt.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kreuzau im Bereich „Schneidhausen“ und umfasst den östlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans E 18. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch das Grundstück der „Roten Villa“. Im Osten begrenzt das Plangebiet ein Radweg, das sogenannte „Stammhaus“ der Firma Hoesch und ein Verwaltungsgebäude. Südlich befindet sich ein Wohnhaus. Westlich des Plangebiet befindet sich ein gewerblicher Betrieb innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans E 18. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Maßstab 1:10.000

Da die Gesamtprojektion des Hoesch-Areals eine hohe öffentlichkeitswirksame Strahlwirkung auf die Gemeinde Kreuzau hat und die 2. Änderung des Bebauungsplanes E18 den ersten Teilabschnitt der Gesamtkonzeption umfasst, wird eine freiwillige frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB

und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18, Ortsteil Kreuzau, „Schneidhausen“, liegt in der Zeit vom

25. März 2024 bis 30. April 2024

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 ist auch über die Internetseite der Gemeinde Kreuzau (<https://kreuzau.de/rathaus/bekanntmachungen.php>) einsehbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (buergermeister@kreuzau.de) beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -




Düren – Aachen – Köln

PROFESSIONELLE GRAFFITI-ENTFERNUNG

Ihr Partner für Reinheit und Sauberkeit

Vorher:



Nachher:



Unsere Graffiti-Entfernung erfolgt durch ein schonendes und umweltfreundliches Verfahren ohne den Einsatz von aggressiven Chemikalien. Sie kann auf den unterschiedlichsten Materialien vorgenommen werden: z.B. Marmor-Granit, Glas, Holz, Metall, Naturstein, Hauswände usw.

Eine Besichtigung Ihrer Immobilie erfolgt kostenlos vor Ort. Nach der kompetenten Begutachtung und Beratung erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot zum Festpreis.

ANSPRECHPARTNER
Ralf Mödersheim
0170/ 20 66 709

INFOS
Weitere Beispiele und Möglichkeiten im Video unter
Instagram: [reinigungstechnikmoedersheim](https://www.instagram.com/reinigungstechnikmoedersheim)

KONTAKTDATEN
✉ info@moedersheim.de
📍 Kopernikusstraße 49
52353 Düren

Wir lösen jedes Graffiti-Problem

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2023
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 18.03.2023 die Ausweisung einer Sonderfläche für das geplante Vorhaben „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“ beschlossen. Im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) zur frühzeitigen Beteiligung bei der Bezirksregierung Köln zur Ausweisung einer Sonderfläche im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Bei der Prüfung und Beurteilung der landesplanerischen Anfrage hat sich gezeigt, dass es sich im vorliegenden Fall beim ALDI-Markt um ein sogenanntes atypisches Einzelhandelsvorhaben handelt, mit der Folge, dass die Vorgaben des Kapitels 6.5 des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) „Großflächiger Einzelhandel“ vorliegend nicht einschlägig sind.

Hieraus folgt, dass das Vorhaben der „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“ auch in einem Mischgebiet planungsrechtlich zulässig ist und somit keiner Sondergebietsausweisung bedarf. Der derzeitige Flächennutzungsplan setzt bereits eine gemischte Baufläche für den betreffenden Bereich fest.

Von daher wurde die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E31 zwecks Ausweisung einer Sondergebietsfläche konnte aufgehoben werden.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat daher in seiner Sitzung vom 20.02.2024 beschlossen, der Beschluss zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“, Ortsteil Kreuzau, wird aufgehoben und die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) zurückzunehmen.

Die Aufhebung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Aufstellung des Bebauungsplanes E 31 „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt Kreuzau“

hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes E 31 und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan E 31 „ALDI Erweiterung + Drogeriemarkt“, Ortsteil Kreuzau gefasst. Beiden Verfahren, sowohl der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Aufstellung des Bebauungsplanes E 31 lag die planungsrechtliche Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel (SO-Gebiet) zugrunde.

Im Zusammenhang mit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) an die Bezirksregierung Köln gestellt.

Bei der Prüfung und Beurteilung der landesplanerischen Anfrage hat sich gezeigt, dass es sich im vorliegenden Fall beim ALDI-Markt um ein sogenanntes atypisches Einzelhandelsvorhaben handelt, mit der Folge, dass die Vorgaben des Kapitels 6.5 des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) „Großflächiger Einzelhandel“ vorliegend nicht einschlägig sind.

Hieraus folgt, dass das Vorhaben der „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“ auch in einem Mischgebiet planungsrechtlich zulässig ist und somit keiner Sondergebietsausweisung bedarf. Der derzeitige Flächennutzungsplan setzt bereits eine gemischte Baufläche für den betreffenden Bereich fest.

Von daher wurde die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan E31 zwecks Ausweisung einer Sondergebietsfläche konnte aufgehoben werden.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat daher in seiner Sitzung vom 20.02.2024 beschlossen, den Beschluss zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt“, Ortsteil Kreuzau, wird aufgehoben und die Verwaltung wird beauftragt, die landesplanerische Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) zurückzunehmen.

Hieraus folgt, dass das geplante Vorhaben auch in einem Mischgebiet realisierbar ist. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan E 31 „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt Kreuzau“ als Mischgebiet neu auszuweisen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung des ALDI-Marktes sowie dem Neubau eines Drogeriemarktes. Die bestehende ALDI-Filiale soll abgerissen und erweitert werden. Gleichzeitig soll auf dem Gelände des Raiffeisenmarktes ein Drogeriemarkt entstehen. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen.

Abgrenzung des Planbereiches

Der Planbereich liegt im Zentralort Kreuzau. Im Norden grenzt das Plangebiet an die Straße „Am Bahnhof“. Im Osten begrenzt die Schienentrasse der Rurtalbahn das Plangebiet. Im Süden wird das Gebiet durch die „Feldstraße“ abgegrenzt. Die westliche Grenze des Planbereiches bildet die „Flemmingstraße“. Der Geltungsbereich ist im folgenden Planungsauszug rot markiert.



DUSCHABTRENnungen
BADSANIERUNGEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

duschpoint
... aus freude am duschen

Nickepütz 19
52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35
E-Mail: info@dusch-point.de
www.dusch-point.de



Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauung werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich aus:

- Bebauungsplanentwurf
- Lageplan ALDI (Bestand und Neubau)
- Lageplan Drogeriemarkt (RWZ Bestand und Neubau)
- Luftbild RWZ und Stellplätze
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Umweltbericht mit integriertem Landespflegerischem Begleitplan
- Verkehrstechnische Stellungnahme
- Hydraulische Untersuchung ÜSG Drover Bach
- Schallgutachten

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 31 „ALDI-Erweiterung + Drogeriemarkt Kreuzau“ liegt in der Zeit vom **25. März 2024 bis 30. April 2024**

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Bebauungsplan Nr. E 31 mit Anlagen ist auch über die Internetseite der Gemeinde Kreuzau (<https://kreuzau.de/rathaus/bekanntmachungen.php>) einsehbar.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (buergermeister@kreuzau.de) beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Bebauungsplan Nr. A 1, 3. Änderung, Ortsteil Bogheim, „Schaftsbenden“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 1, Ortsteil Bogheim, „Schaftsbenden“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen und dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan dient der Änderung des Maßes der baulichen Nutzung in einem Teilbereich es Bebauungsplangebietes. Der von der 3. Änderung betroffene Bereich wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche und im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans wird auf dem Flurstück 114 die Schaffung eines Baufensters angestrebt, da nach rechtskräftiger Planurkunde auf der betreffenden Parzelle nur überbaubare Flächen für Garagen ausgewiesen sind.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordwestlichen Ortsrand von Bogheim und umfasst das Flurstück 114 im südlichen Teil des ursprünglichen Bebauungsplans A 1. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Straße Schafsbenden. Im Osten und Westen wird der Geltungsbereich durch die angrenzenden Flurstücke begrenzt. Im Süden befindet sich eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Maßstab 1:1.000

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 1, Ortsteil Bogheim, „Schaftsbenden“, liegt in der Zeit vom

25. März 2024 bis 30. April 2024

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. A 1 ist auch über die Internetseite der Gemeinde Kreuzau (<https://kreuzau.de/rathaus/bekanntmachungen.php>) einsehbar.

Bekanntmachung

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Bau-, Planungs- und Wirtschaftsförderungsamt - Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Hinweis zum vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 BauGB im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt, da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. In diesem vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 04.03.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

I. Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2022 und Erteilung der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss, der sich eines Dritten bedient hat, testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Er hat beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag von 3.892.020,69 € der Allgemeinen Rücklage entnommen wird, und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Zahlen der Schlussbilanz (Stichtag 31.12.2022) sind als Anlage beigefügt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), öffentlich aus.

Kreuzau, den 22. Februar 2024

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-

AKTIVA	Gemeinde Kreuzau - Bilanz zum 31. Dezember 12022				PASSIVA
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	
1. Bilanzierungshilfe	2.853.046,23	800.000,00			1. Eigenkapital
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.550,00	32.762,00	15.728.051,75	15.726.769,25	1.2 Jahresfehlbetrag
2.2 Sachanlagen			11.836.031,06	15.762.060,75	
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten
2.2.1.1 Grünflächen	689.315,70	689.315,70	29.085.173,64	28.379.283,15	2.1 Sonderposten für Zuwendungen
2.2.1.2 Ackerland	1.116.250,04	1.116.250,04	18.471.868,71	19.425.079,00	2.2 Sonderposten für Beiträge
2.2.1.3 Wald, Forsten	1.637.158,92	1.638.112,92	988.905,70	378.676,21	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.386.621,14	14.004.283,30	48.545.948,05	48.183.038,36	
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3. Rückstellungen
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.475.134,00	1.511.973,00			3.1 Pensionsrückstellungen
2.2.2.2 Schulen	19.866.221,02	18.781.170,02	10.965.366,00	10.457.940,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen
2.2.2.3 Wohnbauten	1.164.636,27	1.199.180,27	2.162.541,76	1.440.262,19	3.3 Sonstige Rückstellungen
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.316.171,14	10.408.239,98	2.338.764,45	1.537.294,18	
2.2.3 Infrastrukturvermögen			15.466.672,21	13.435.496,37	
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.233.897,36	11.232.972,34			4. Verbindlichkeiten
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.455.430,00	1.499.110,00			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.251.902,00	17.262.638,00			4.1.1 vom öffentlichen Bereich
2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.184.273,40	25.288.080,40	14.706,70	14.706,70	4.1.2 von Kreditinstituten
2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.826.120,00	299.792,00	8.163.692,15	5.728.499,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	512.677,00	528.775,00	37.300.000,00	31.889.928,83	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.758,00	81,00	2.081.466,75	2.120.667,75	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.809.314,00	1.841.853,00	92.912,05	0,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.505.832,00	1.450.481,00	3.757.421,02	2.676.009,43	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.457.813,55	7.283.148,36	2.833.651,58	2.948.265,16	
	119.922.525,54	116.035.456,33	54.243.850,25	45.378.076,90	
2.3 Finanzanlagen			3.930.328,27	3.673.139,08	5. Passive Rechnungsabgrenzung
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	535.000,00	535.000,00			
2.3.2 Beteiligungen	1.209.301,00	1.209.301,00			
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	235.473,98	235.473,98			
2.3.4 Ausleihungen					
2.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	102,25	102,25			
	1.979.877,23	1.979.877,23			
3. Umlaufvermögen					
3.1 Vorräte					
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.988.509,05	2.988.509,05			
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
3.2.1.1 Gebühren	67.088,06	49.072,55			
3.2.1.2 Beiträge	71.612,23	70.941,64			
3.2.1.3 Steuern	1.039.756,53	484.607,63			
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	54.067,07	1.996,35			
3.2.1.5 Sonstige öffentlichrechtliche Forderungen	1.671.826,23	1.018.123,16			
	2.904.350,12	1.624.741,33			
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	241.517,83	503.148,41			
3.2.2.2 gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u. Gesellschafter	66.506,92	16.410,14			
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.000.000,00	2.000.000,00			
	2.308.024,75	2.519.558,55			
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	52.875,77	68.216,49			
3.3 Liquide Mittel	823.229,89	196.437,23			
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	174.841,26	186.253,25			
	134.022.829,84	126.431.811,46	134.022.829,84	126.431.811,46	

Hinweisbekanntmachung

8. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in Monschau

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach hat am 06.12.2023 die 8. Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes beschlossen.

Die Änderung der Satzung wurde im Amtsblatt für die StädteRegion Aachen, Nr. 32, am 15.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Gemeinde Kreuzau
Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Hinweisbekanntmachung



Die Gemeinde Kreuzau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Leiter für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung EG 12 TVöD, (m,w,d), eine Sachgebietsleitung für den Bereich Gebäudemanagement EG 11 TVöD (m,w,d), einen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen S 12 TVöD SuE (m,w,d), einen Sachbearbeiter für die Gemeindekasse EG 6 TVöD, (m,w,d), einen Schulsekretär EG 5 TVöD (Teilzeit 8 Std. wöchentlich) (m,w,d). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter <https://www.kreuzau.de/stellenangebote>.
Ende der Bewerbungsfrist: 29.03.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ratsinfo

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 19. Sitzung am 20. Februar 2024 folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst, über die ich Sie informieren möchte:

Wahl eines Ortsvorstehers für die Ortsteile Winden, Bergheim und Langenbroich

Nach längerer Vakanz konnte für die Ortsteile Winden, Bergheim und Langenbroich ein neuer Ortsvorsteher gefunden werden. Herr Oliver Lüttgen wurde vom Rat einstimmig gewählt und durch mich vereidigt und offiziell in sein neues Amt eingeführt. Einen ausführlichen Bericht finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes

Resolution „Kreuzau bleibt bunt und tolerant! Nein zu Nazis“

Aus aktuellem Anlaß hat der Rat der Gemeinde Kreuzau sich entschlossen, einen Resolutionstext zu verabschieden. Dieser Resolutionstext in voller Länge sowie ein entsprechendes Plakat liegen dieser Ausgabe des Amtsblattes bei.

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2022 und Erteilung der Entlastung

Nachdem der Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss den durch den vom beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellten Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2022 geprüft und dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen hat, ist der Rat dieser Empfehlung einstimmig gefolgt. Der im Jahresabschluss festgestellte Jahresfehlbetrag für 2022 in Höhe von 3.892.010,69 Euro wird der allgemeinen Rücklage entnommen. Ebenfalls wurde mir

als Bürgermeister die Entlastung gemäß § 96 GO NRW erteilt.
Beitritt zum Netzwerk Stadtentwicklung NRW

Seit über zwanzig Jahren arbeiten zahlreiche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in insgesamt fünf unterschiedlichen Städtenetzwerken (Forum Baulandmanagement NRW, StadtumbauNetzwerk NRW, Städtenetz Soziale Stadt NRW, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt NRW) zusammen. Die Netzwerke handeln nach dem Prinzip „aus der kommunalen Praxis für die kommunale Praxis“. Sie haben sich zu unterschiedlichen Themen gebildet und verstehen sie sich als Informationsbörse bzw. Austauschplattform für kommunale Praktiker. Ab 2024 werden diese Städtenetzwerke unter dem gemeinsamen Dach des neu gegründeten Netzwerkes Stadtentwicklung NRW als Arbeitsgemeinschaften zusammengeführt. Das neu gegründete „Netzwerk Stadtentwicklung NRW“ soll dem interkommunalen erfahrungs- und Wissensaustausch dienen und in Zukunft Förderprozesse im Bereich der Stadtentwicklung vereinfachen. Der Rat hat einstimmig beschlossen, den Beitritt zum Netzwerk zu erklären und den jährlichen Beitrag von 1.600 Euro bereitzustellen.

Vergabe des Heimatpreises

Auch für das Jahr 2024 können wieder Landesmittel zur Vergabe des Heimatpreises zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre hat der Rat auch für dieses Jahr beschlossen, bis zu drei Preise in Höhe von insgesamt 5.000 Euro auszuschreiben. Ein Aufruf hierzu wird im Amtsblatt erfolgen.

Verwendung der Sportpauschale 2024

Durch das Land NRW wird den Kommunen jährlich eine Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2024 beträgt diese



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

für die Gemeinde Kreuzau insgesamt 65.484 Euro zuzüglich einer Rücklage aus Vorjahren in Höhe von 50.000 Euro. Der Rat hat jetzt über die Verwendung der Sportpauschale entschieden. Finanziert werden aus dieser Pauschale das Vertikutieren, Aerifizieren und Besanden des Sportplatzes in Stockheim mit einem Betrag von 10.000 Euro sowie die Erneuerung der Kalt- und Warmwasserleitungen sowie der Wasserenthärtungsanlage im Sportheim Winden mit bis zu 100.000 Euro.

Sportlerehrung 2024

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Ehrung der im vergangenen Jahr erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler statt. Ausgezeichnet werden am 21. März 2024 in der Festhalle Kreuzau insgesamt 46 Einzelsportlerinnen und –sportler sowie 15 Mannschaften mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Ebenfalls wird eine Funktionärin für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

Antrag der Schülervertretung der Gymnasiums Kreuzau zur Sanierung und Instandsetzung des Bolzplatzes in Kreuzau, Pfarer-Emunds-Straße

Die SV des Gymnasiums hatte den Antrag gestellt, den Bolzplatz derart umzugestalten, dass er als Mehrgenerationenpark mit Multifunktionsweise wieder mehr von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, unter Beachtung eigentumsrechtlicher, baufachlicher und finanzieller Aspekte zu prüfen, was auf dieser Fläche in Zukunft umgesetzt werden kann. Hierzu sollen auch mögliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Verabschiedung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Der durch menschliche Einflüsse verursachte Klimawandel und die damit verbundenen negativen Auswirkungen schreiten unübersehbar voran. Die heißen Sommer der letzten Jahre sowie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 haben uns verstärkt vor Augen geführt, dass der Klimawandel kein Naturereignis ist, welches „irgendwo auf der Welt“ stattfindet. Denn auch hier in Kreuzau sind bereits erste Auswirkungen zu spüren. Als Kommune tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Umwelt, insbesondere für die nachfolgenden Generationen. Wie viele andere Kommunen nimmt auch die Gemeinde Kreuzau schon seit Jahren eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung wahr. Vielfältige Anstrengungen wurden unternommen, um einen aktiven Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Mit dieser Motivation hat die Gemeinde Kreuzau ein Klimaschutzkonzept aufgestellt, welches die aktuelle Klimabilanz der Gemeinde beinhaltet, relevante Akteurinnen und Akteure zusammenbringt, Netzwerke aufbaut und ganz wichtig: die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht! In der jetzigen Sitzung wurde dieses Konzept nun nach langer Vorbereitungszeit und mehreren Beteiligungsrunden endgültig vom Gemeinderat beschlossen. Hauptbestandteil ist neben der Analyse der Ist-Situation, der Treibhaus-Bilanz und der Potentialanalyse auch ein Zielgruppenspezifischer Maßnahmenkatalog mit Handlungsbeschreibungen und weitergehenden Informationen. Das vollständige Konzept ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Umstellung des Gymnasiums Kreuzau von G8 auf G9

Durch die grundsätzliche (Wieder-)Einführung des neunjährigen Bildungssystems (G9) an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen besteht auch am Gymnasium in Kreuzau ein zusätzlicher Raumbedarf, da künftig ein zusätzlicher Jahrgang zu beschulen sein wird. Der Rat hat jetzt einstimmig dem mit der Schulleitung abgestimmten Ausbauvorschlag eines Architekturbüros dem Grunde nach zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die zu erwartenden Kosten zu ermitteln, damit eine weitere Beratung erfolgen kann.

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes E18 „Schneidhausen“

Die Firma Hoesch Design GmbH hat bereits vor geraumer Zeit seine Entwicklungsabsichten für das Betriebsgelände in Kreuzau-Schneidhausen vorgestellt. Beabsichtigt ist eine Nachnutzung des Gesamt-

areals zur Vermeidung einer Industriebrache. Ein Teilbereich wird vom heutigen Bebauungsplan E 18 umfasst, der dort die baulichen Voraussetzungen für ein Industriegebiet festgelegt hat. In einem ersten Verfahrensschritt soll im Zuge einer angedachten Änderung die Art der baulichen Nutzung zu einem Mischgebiet „herabgestuft“ und auch das Maß der baulichen Nutzung entsprechend der geänderten Gebietskategorie in diesem Bereich heruntergesetzt werden. Hierzu hat der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans getroffen. Die konkrete Änderungsabsicht wird im vorliegenden Amtsblatt bekanntgemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes E 31 in Kreuzau

Bisher war geplant, für das Vorhaben „ALDI-Erweiterung und Drogeriemarkt“ im Zentralort den Flächennutzungsplan zu ändern. Nach weiteren Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln hat sich aber herausgestellt, dass dies nicht erforderlich ist. Das geplante Vorhaben kann auch in dem vorhandenen Mischgebiet umgesetzt werden. In der Folge hat der Rat jetzt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes E31 zur Ausweisung eines Mischgebietes für den betroffenen Bereich beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Entwässerungsmöglichkeiten des potentiellen Baugebietes südlich der Marienstraße

Der Rat hatte im Jahr 2022 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Stockheim in Verlängerung der Marienstraße zu überprüfen. Diese Überprüfung hat nun ergeben, dass in einem solchen Wohngebiet die Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht ausreichend ist und dieser Bereich auch nicht an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden kann. Die Planungen werden daher eingestellt.

Mobilitätskonzept Kreuzau

Kommunen sind gefordert, ihre Verkehrssysteme neu zu gestalten und Verkehr effizienter zu ermöglichen, ohne dabei an Mobilität einzubüßen. Damit verbindet sich gleichzeitig die Chance und das Potential auf attraktivere öffentliche Räume, mehr Wohn- und Aufenthaltsqualität und eine insgesamt lebenswerte Gemeinde. Doch um diese Chancen und Potentiale wahrnehmen und ausschöpfen zu können, bedarf es Maßnahmen, die den Problemen, Bedarfen und Notwendigkeiten im Kontext der Mobilität und des Verkehrsgeschehens in Kreuzau gerecht werden. Jene Probleme, Bedarfe und Notwendigkeiten mussten zunächst ergründet und analysiert werden. Gemeinsam mit dem Trierer Institut für Raumentwicklung und Kommunikation –raumkom- wurden diverse Datenerhebungen, Arbeitskreissitzungen, Ortsbegehungen und unterschiedliche Beteiligungs- und Befragungsformate durchgeführt und am Ende ein umfangreiches Mobilitätskonzept entwickelt. Hiermit liegt nun ein strategisches Grundkonzept für die Entwicklung des Verkehrs im Gemeindegebiet vor, in dem zukünftige Aufgaben festgelegt werden. Ziel ist es, die im Mobilitätskonzept aufgezeigten Ziele abhängig von der Dringlichkeit und der Priorisierung erreichen zu können. Der Gemeinderat hat dies einstimmig beschlossen. Das Konzept ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Evaluierung des „Krözauer Feierabendmarktes“

Seit dem vergangenen Jahr findet auf dem neuen Platz „Am Dorfbrunnen“ in Kreuzau regelmäßig ein Feierabendmarkt statt. Über die Erfahrungen der bisherigen Veranstaltungen habe ich den Rat informiert. Dieser hat einstimmig beschlossen, dass auch in diesem Jahr monatlich ein Feierabendmarkt stattfinden soll. Darüber hinaus sollen in Obermaubach ein bis zwei Veranstaltungen geplant werden. Für die Vorweihnachtszeit ist eine weitere Veranstaltung am Dorfbrunnen in Kreuzau vorgesehen.

Alle Sitzungsvorlagen zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates und seinen Fachausschüssen können im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter ratsinfo.kreuzau.de eingesehen werden.

Arbeiten zur Sanierung des Kreuzauer Stadions haben begonnen

Denkmalgeschützte Kurt-Hoesch-Kampfbahn künftig mit Kunstrasenplatz

Nicht nur die Mitglieder des Kreuzauer Sportclubs sehen seit mehreren Jahren einer gewünschten Sanierung ihrer Wettkampfstätte entgegen. Nach langem Warten rollten jetzt die Landschaftsbauer mit schwerem Gerät an, um den ersten Bauabschnitt umzusetzen. Die unter Denkmalschutz stehende Sportanlage erforderte eine detaillierte Fachplanung und stellte die Gemeinde Kreuzau auch bei der Finanzierungsfrage vor eine besondere Herausforderung.

Bürgermeister Ingo Eßer verkündete beim symbolischen Spatenstich stolz: „Durch die gemeinsame Nutzung der Sportanlage mehrerer Fußballvereine, den Highlandern als schottischen Kraftsportlern, den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen zur Durchführung der Bundesjugendspiele sowie der Ablegung von Sportabzeichen erfüllt das Stadion einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Gesundheitsförderung. Ich bin wahnsinnig froh, dass nach vielen Jahren der Planung endlich der Baustart beginnt.“

Der Sportpark Kurt Hoesch Kampfbahn wurde 1929 im Bauhausstil von Prof. Dr. Kurt Hoesch auf einem Gemeindegrundstück erbaut und mit der Einweihung am 06.07.1930 der Gemeinde Kreuzau übergeben. Die Sportstätte wurde damals dem Verein für Turner und Fußballer gestiftet. Auszug aus der Festzeitschrift zum 100-jährigen Bestehen des Kreuzauer Sportclubs: „Sie sollte aber auch allen jugendlichen Sportlern aus Kreuzau zur Verfügung stehen“.

1985 wurde das gesamte Ensemble bestehend aus Clubhaus, Sportplatz, umlaufender Laufbahn, Leichtathletikanlage sowie Tribüne in die Denkmalliste eingetragen. Aufgrund der baulichen Symmetrie ist es ein einzigartiges Architekturzeugnis des Bauhausstils. Mit der Sanierung der altehrwürdigen Kurt-Hoesch-Kampfbahn wird ein quartierübergreifendes Konzept zur Stärkung des Sports und der Vereinskultur in der Gemeinde Kreuzau unterstützt.

Ende 2021 ist es der Gemeinde erfolgreich gelungen, eine Bewilligungszusage aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu erhalten, wodurch die Gesamtmaßnahme mit 2,6 Mio. € gefördert wird. Mit diesem Förderprogramm werden investive Projekte mit besonders sozialer und integrativer Wirkung sowie überregionaler Bedeutung unterstützt, die zudem einen Beitrag zu Klimaschutz und Barrierefreiheit leisten sowie den baukulturellen Zielen des Bundes entsprechen.

In enger Abstimmung mit den nutzenden Vereinen und Schulen ist die Planung der Außensportanlagen durch das Landschaftsarchitekturbüro Reepel Schirmer aus Düren für den ersten Bauabschnitt unter Einbeziehung der Denkmalbehörde durchgeführt worden. Die Carl Ley Landschaftsbau GmbH aus Düren wird in den nächsten Monaten die Bauausführung vornehmen. Eine Fertigstellung wird in den Sommerferien erwartet. Die für den ersten Bauabschnitt aufzuwendenden ca. 2 Millionen Euro werden zu knapp 77% gefördert, den verbleibenden Eigenanteil finanziert die Gemeinde.

Folgende Maßnahmen werden im 1. Bauabschnitt umgesetzt:

- Umbau der Tennenlaufbahn in eine Kunststofflaufbahn (Sprintstrecke, 400m Bahn und Segmente)
- Herstellung eines Multifunktionsplatzes im südlichen Segment
- Neuanlage von Kugelstoß- und Weitsprunganlage entsprechend geltender Richtlinien
- Umwandlung des Hauptspielfeldes von Natur- in einen CO2-neutralen Kunstrasenplatz
- Herstellung einer Trainingsfläche für traditionelle schottische Wettkämpfe
- Erhöhung der Barrierefreiheit (im Einklang mit dem Denkmalschutz)
- Beleuchtung des Vorplatzes (Clubheim)
- Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten
- Ertüchtigung der Zufahrt
- Erstellung von Pflasterflächen

Die bessere Erreichbarkeit und Benutzbarkeit dieser Sportanlage für geheingeschränkte Menschen sollen durch folgende Maßnahmen ermöglicht werden:

- der ebene, schwellenlose Übergang der Pflasterflächen zur Laufbahn wird sichergestellt
- eine barrierefreie WC-Anlage wird mit der Sanierung eingerichtet. Parallel laufen die Planungen für den sich anschließenden 2. Bauabschnitt. Die Sanierung des ebenfalls denkmalgeschützten, wegen seines baulichen Zustands derzeit aber nur noch eingeschränkt nutzbaren Clubhauses, wird 2025 erfolgen.

„Bei der Kurt-Hoesch-Kampfbahn handelt es sich um eine geschichtsträchtige, über die kommunalen Grenzen hinaus bekannte Sportanlage, die an zentraler Stelle der Flächengemeinde gelegen ist“, so Bürgermeister Ingo Eßer. Er dankte allen Projektbeteiligten für die bisherigen Arbeiten und wünschte einen reibungslosen Verlauf in der Projektumsetzung.



Damit er keine Chance hat

Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

SiGra-tec



info@sigratec.de
www.sigratec.de

Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne



Und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

Lust auf Farben

St. Gertrudis Montagsmaler verwandeln das Rathaus in ein buntes Farbenmeer

Die Montagsmaler St. Gertrudis aus Binsfeld verbreiten mit ihren farbenfrohen Kunstwerken gute Laune im Foyer des Kreuzauer Rathauses und laden alle Besucherinnen und Besucher zum Verweilen ein. Unter dem Motto „Bunte Vielfalt“ erwarten die Besucherinnen und Besucher unterschiedlichste Werke, eindrucksvolle Motive und verschiedene Malstile. Gemalt wird, was gefällt. So können sich die acht Hobbymalerinnen und -maler frei und kreativ entfalten. Die Ausstellung ist bis zum 03.05.2024 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Auch wenn der Name mit der bekannten Fernsehsendung „Montagsmaler“ identisch ist, hat die Künstlergruppe aus Binsfeld nichts damit zu tun. Die Montagsmaler von St. Gertrudis - das sind Gisela Arthold, Erika Hahnengreß, Dörthe Pecks, Conny Quarten, Roswitha Egalite, Annemie Scholl, Regina von Schultz-Urhan und Peter Möller - verdanken ihren Namen dem Blick auf die Kirche St. Gertrudis, ihrer gemeinsamen Leidenschaft fürs Malen und ihrem wöchentlichen Malabend: Seit über 20 Jahren treffen sie sich jeden Montag, um gemeinsam kreativ zu sein. „Wir alle malen aus Freude am Malen“, sagt Hobbymaler Peter Möller.

Die Künstlerinnen und Künstler unterstützen sich gegenseitig mit Ideen und Ratschlägen. „Wir geben uns gegenseitig Tipps, probieren verschiedene Techniken und Materialien aus und schauen, wohin uns das künstlerisch führt. Wir lieben die Farben und unsere Vielseitigkeit.“



DRK ehrt Spender für über 2000 Blutspenden

Blut spenden hilft Leben retten!

Das Deutsche Rote Kreuz führt in ganz Deutschland regelmäßig Blutspenden durch. So auch in der Gemeinde Kreuzau. Nun ehrte der DRK-Kreisverband im Rathaus Kreuzau die regelmäßigen Spender und Spenderinnen für 25, 50, 75, 100, 125 und sogar 150 unentgeltliche Spenden.

„Es ist schön, dass sie alle ihr Blut zur Verfügung stellen und damit einen ganz wichtigen Beitrag für unser Gesundheitssystem leisten“, so Ingo Eßer. Gemeinsam mit Karin Ermes, Mitarbeiterin des DRK-Kreisverbandes, nahm der Bürgermeister die Ehrungen vor.

Mit einer Urkunde, einer Anstecknadel und einem Präsent wurden:

- 11 Blutspenderinnen und -spender für 25 Blutspenden
- 12 Blutspenderinnen und -spender für 50 Blutspenden
- 6 Blutspenderinnen und -spender für 75 Blutspenden
- 3 Blutspenderinnen und -spender für 100 Blutspenden
- 3 Blutspenderinnen und -spender für 125 Blutspenden
- 1 Blutspenderinnen und -spender für 150 Blutspenden

Spender gesucht!

In Deutschland werden täglich 15.000 Blutspenden für die Versorgung von Kranken und Verletzten benötigt. Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes ist dringend auf Blutspenderinnen und Blutspender angewiesen. Neben den vielen erfahrenen Stammspendern werden auch immer wieder junge Erstspenderinnen und Erstspender benötigt, die noch viele Jahre als Spender vor sich haben. Nur so kann die Versorgung der Patientinnen und Patienten langfristig sichergestellt werden. Unter www.drk-blutspende.de können Spenderinnen und Spender Termine reservieren und erhalten weitere Informationen rund um das Thema Blutspende.



ENERGIE EFFIZIENZ
Fachbetrieb

www.solarTiger.de

Elektro & Energie
Harperscheidt
Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 6934921 · Fax 02421 / 9521487

Erneuerbar · Effektiv · Einsparend
Bis zu 85% weniger Stromkosten
Investieren Sie in Ihr eigenes Hauskraftwerk
Night & Day! Auch für Wärmepumpe!

Schredderaktion der Gemeinde Kreuzau im Frühjahr 2024

Auch in diesem Frühjahr bietet die Gemeinde Kreuzau für alle Ortsteile in der Zeit vom **15.04.2024 bis 20.04.2024** eine Schredderaktion zur Förderung der Eigenkompostierung an. Und so läuft es ab:

• Anmeldung

Ab sofort können Sie sich über folgende Wege bei der Gemeinde Kreuzau anmelden:

→ **telefonisch unter der Telefonnummer 02422 507-478**

→ **per Mail unter abfall@kreuzau.de.**

Bitte schätzen Sie vor Ihrer Anmeldung die Schredderzeit ab und teilen Sie diese bei Ihrer Anmeldung aus Planungsgründen mit.

Bei der Anmeldung geäußerte Wunschtermine werden wir versuchen zu berücksichtigen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen kein Anspruch hierauf besteht.

• Terminmitteilung

Nach der Tourenplanung werden Sie telefonisch über den für Sie eingerichteten Termin informiert. Achtung: Sofern Sie eine Anmeldung per Mail vornehmen, erhalten Sie die Terminmitteilung ebenfalls per Mail. Bitte beachten Sie, dass eine genaue Uhrzeit nicht mitgeteilt werden kann.

• Material bereitlegen

An dem Ihnen mitgeteilten Termin muss das Schreddermaterial am Straßenrand bereitliegen und wird dann vor Ort geschreddert. Für den Rücktransport des zerkleinerten Materials ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

• Abrechnung

Abgerechnet wird ein Entgelt je angefangene ¼ Stunde in Höhe von 10,00 € (montags bis freitags) bzw. 15,00 € (samstags). Sie erhalten über das zu zahlende Entgelt eine Rechnung. Bitte geben Sie bei der Überweisung des fälligen Betrags das Kassenzettelchen an, welches auf der Rechnung angegeben ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung unter der Telefonnummer 02422 507-478. Alternativ können Sie Ihre Frage auch schriftlich an abfall@kreuzau.de richten.



Astrologische Beratung

Manuela Lausberg

Manuela Lausberg
Astrologin

www.manuelalausberg.de
info@manuelalausberg.de
0163 / 6786753
02421 / 4868484

Feierabendmarkt wird musikalisch

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat beschlossen, auch in diesem Jahr den Feierabendmarkt am Dorfbrunnen fortzusetzen. Nach dem erfolgreichen Start im letzten Jahr finden die Märkte von April bis Oktober jeden 3. Mittwoch im Monat (17.04.2024, 15.05.2024, 19.06.2024, 17.07.2024, 21.08.2024, 18.09.2024, 16.10.2024) von 16.00 - 20.00 Uhr statt.

Vielfach wurde von den Besucherinnen und Besuchern der Wunsch geäußert, auch Musikerinnen und Musikern die Chance zu geben, bei den Märkten aufzutreten. Auch diesen Wunsch hat der Rat mit aufgenommen. Zur musikalischen Untermalung des Marktes soll Nachwuchsmusikern, -bands oder auch anderen lokalen Ensembles die Möglichkeit gegeben werden, sich dort vorzustellen und in kleinem Rahmen von 17.00 - 19.00 Uhr ihre Musik zum Besten zu geben. Bewerbungen mit Angabe der Musikrichtung werden erbeten an: Tanja Kupferschläger, Tel. 02422 507-112 oder per Mail tanja.kupferschlaeger@kreuzau.de.



**Zuhause
gut versorgt**

Ihre Caritas-Pflegestationen

8 x im Kreis Düren mit
zusätzlichen Serviceleistungen.

Häusliche Pflege im Kreis Düren



(02421) 481-96

www.caritas-pflegestation.de



Lebensmittel retten und Natur erhalten

Gelungene Kooperation zwischen NABU Düren, Edeka Vogel und der Biologischen Station

In Kreuzau – Winden (Am Ende der Straße „Zum Sportplatz“) wird in der Nähe des Sportplatzes am 23.03.2024 von 10.00 – 12.00 Uhr eine renaturierte Streuobstwiese mit einem öffentlichen Obstwiesenfest eingeweiht. Jede/r ist herzlich willkommen. Kinder können bei der Aussaat der Blumenwiese helfen.

Natur und Artenvielfalt erhalten

Nachdem der NABU das verwaarloste Grundstück erworben hat, wurde es mit Unterstützung der Biologischen Station geräumt und der Boden fachgerecht vorbereitet für die Baumpflanzung und die Einsaat der Wiese.

Lebensmittel retten

Die Edeka Märkte Vogel in Düren-Gürzenich und in Lendersdorf bieten seit einem Jahr die sogenannten: Lebensmittelrettertüten an: To-good-to-go.

Aus dem Erlös 2023 der sehr preisgünstig verkauften Lebensmittelrettertüten, finanziert nun Tim Vogel von Edeka Vogel in Düren-Gürzenich und Lendersdorf die fünf neuen Obstbäume auf der Streuobstwiese.

Die Baumpflanzung setzt unmittelbar einen aktuellen Beschluss des Kreuzauer Gemeinderates um, der in seinem Klimaschutzkonzept vom Februar 2024 Baumpflanzungen priorisiert.

Eine runde Sache:

Lebensmittel retten und vergünstigt verkaufen, Erlös zur Pflanzung von Obstbäumen investieren!



Benefizveranstaltung zugunsten der Dürener Tafel e.V.

Am Samstag, den 23. März 2024, wird in der Gemeinde Kreuzau eine besondere Veranstaltung stattfinden: eine Benefizveranstaltung zugunsten der Dürener Tafel. Die Veranstaltung wird organisiert, um finanzielle Unterstützung für Menschen und Familien zu sammeln, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Die Idee ist in die bundesweite Aktion „Waldbaden mit Herz“ eingebettet und wird von „Waldbaden Eifel Nord“ durchgeführt. Der Erlös wird direkt an die Dürener Tafel gehen. Wir laden herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und einen Beitrag zur Unterstützung unserer Mitmenschen zu leisten.

Gemeinsam können wir einen positiven Unterschied im Leben von Einzelpersonen und Familien in Not machen. Für weitere Informationen und Anmeldung kontaktieren Sie bitte:

Waldbaden Eifel Nord
Stefan Frangenheim
Waldbaden Eifel Nord
Gereonstraße 71
52372 Kreuzau
waldbaden-eifel-nord@gmx.de
www.waldbaden-eifel-nord.de



WOLLBRANDT-DACH.DE

ZIMMEREI & DACHDECKEREI

Familiär und Leistungsstark

02427-6662

**"IHR DACH IST
UNSER JOB!"**



Wollbrandt GmbH · Zimmerei Dachdeckerei
Gereonstraße 38 · 52372 Kreuzau-Boich · www.wollbrandt-dach.de

Resolution
„Kreuzau bleibt bunt & tolerant!
Nein zu Nazis!“

Das Medienhaus „Correctiv“ deckte Mitte Januar ein geheimes Treffen von AfD-Politikern, Neonazis und privaten Unterstützern auf. Der Plan, Millionen Menschen aus Deutschland vertreiben zu wollen, hat besonders Menschen alarmiert, die zugewandert sind oder deren Eltern einst nach Deutschland kamen. Die Recherchen haben eine neue Debatte über ein AfD-Parteiverbot ausgelöst.

Erfreulicherweise regt sich seitdem heftiger Protest in der Bevölkerung, es gab in den letzten Wochen viele und vielfältige Demonstrationen im ganzen Land.

Auch in der Gemeinde Kreuzau gab es in der Vergangenheit immer wieder Anzeichen für rechtsextremistisch motivierte Handlungen. Die Gemeinde Kreuzau ist seit vielen Jahren Mitglied des Dürener Bündnisses gegen Rechts extremismus, Rassismus und Gewalt. Die Verwaltungsführung und Fraktionsspitzen haben sich ausgehend von der derzeitigen Brisanz auf einen Resolutionstext verständigt. Der Rat der Gemeinde Kreuzau bekräftigt dadurch, die demokratischen Werte gegen Rechts zu verteidigen. Denn die aktuelle Lage ist ein Auftrag für alle demokratischen Parteien, das Vertrauen in die Demokratie zu stärken und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft gegen Feinde der Demokratie einzustehen.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau beschließt folgenden Resolutionstext:

„Der Rat der Gemeinde Kreuzau tritt ein für eine vielfältige, offene und tolerante Gesellschaft. Er bezieht damit eindeutig Stellung gegen alle Bestrebungen der Spaltung, der Diskriminierung von Menschen und der Verbreitung extremistischer Parolen.

Insbesondere sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates deutlich gegen die Inhalte des jüngst vom Recherchenetzwerk Correctiv ent-

hüllten Geheimtreffens aus, an dem hochrangige AfD-Politiker, Neonazis, Mitglieder der Werteunion und der Identitären Bewegung in Potsdam teilnahmen. Bei diesem Treffen ging es um nichts Geringeres, als die geplante Vertreibung von Millionen Menschen aus Deutschland. Unter dem Schlagwort der „Remigration“ sollen diesem rechtsextremen Zirkel folgend Menschen mit Migrationshintergrund in großer Anzahl ausgewiesen werden, unabhängig davon, ob diese Menschen bereits die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder nicht.

Als Demokraten erteilen die Mitglieder des Rates der Gemeinde Kreuzau solchen rechtsextremen, verfassungsfeindlichen und gesellschaftszersetzenden Bestrebungen eine klare Absage. Kreuzau ist eine vielfältige Gemeinde, in der Menschen aus mehr als 86 verschiedenen Nationen friedlich zusammenleben.

Diese Kultur des Miteinanders, der friedlichen Integration, des Austausches und der Vielfalt will der Rat schützen und stärken. Er ruft daher alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, in dieser Sache deutliche Position zu beziehen.

Unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Bewertungen politischer Themen, auch unterschiedliche Positionen zur Migrations- und Asylpolitik sind Teil unserer Demokratie. Demokratie braucht Auseinandersetzung, Demokratinnen und Demokraten müssen auch Streit aushalten und Widerspruch akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist, wenn der Kern unserer Verfassung und die Basis unseres Zusammenlebens angegriffen wird: die Würde des Menschen.

Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat müssen immer wieder neu verteidigt werden. Eine wehrhafte Demokratie lebt von einer aktiven und wachen Zivilgesellschaft vor Ort. Das haben Tausende Menschen in den vergangenen Tagen in unserer Region deutlich gemacht. Die Menschen, die aktuell gemeinsam auf die Straßen gehen, um Farbe zu bekennen für Demokratie und Menschenwürde, senden ein klares Signal der Solidarität – und gegen die Spaltung unserer Gesellschaft.

NEIN ZU NAZIS!

**KREUZAU
BLEIBT
BUNT &
TOLERANT**

GEMEINSAM GEGEN HASS.

www.Kreuzau.de



Fahrradwerkstatt in Kreuzau-Obermaubach Spenden-Fahrräder gesucht



Seit einigen Jahren werden über die Flüchtlingsinitiative WELCOME in der Fahrradwerkstatt in Obermaubach Fahrräder repariert und gegen eine kleine Gebühr an Flüchtlinge „verliehen“. Nach der Winterpause öffnet die Fahrradwerkstatt wieder ihre Türen. Wenn Sie die Fahrradwerkstatt mit einer Fahrradspende unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Herrn Häuser, Telefonnummer 016 090156379 oder bei der Gemeinde Kreuzau unter der Telefonnummer 02422 507-110. Das Abholen des Fahrrades innerhalb des Gemeindegebietes ist selbstverständlich möglich. Die Fahrräder dürfen auch gerne reparaturbedürftig sein. In der Werkstatt werden die Räder verkehrstauglich gemacht, das heißt mit Licht versehen, die Reifen, Bremsen und Gangschaltung werden geprüft. Alle Räder werden registriert, die Ausgabe wird schriftlich dokumentiert. Vor allem werden vor Ausgabe der Räder die Verkehrsregeln erklärt und in verschiedenen Sprachen schriftlich ausgehändigt. Ziel der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter der Fahrradwerkstatt ist es, die Flüchtlinge in ihrer Mobilität zu unterstützen.



Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Kreuzau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 das integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Kreuzau beschlossen. Mit dem nun vorliegenden Konzept soll der Klimaschutz fest in die Arbeit der Gemeindeverwaltung verankert werden.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erfolgte in einem rund zweijährigen Prozess, der durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert wurde. Das Konzept umfasst 32 Maßnahmen aus zwölf Handlungsfeldern, darunter die Bereiche „Mobilität“, „Private Haushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Abwasser & Abfall“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“. Die Vielzahl der Maßnahmen sowie die Breite der Handlungsfelder verdeutlichen die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Klimaschutzes.

„Das integrierte Klimaschutzkonzept stellt einen wichtigen Meilenstein für den Klimaschutz in der Gemeinde Kreuzau dar und bildet mit den beschlossenen Maßnahmen die Grundlage für die weitere Arbeit der Gemeinde an diesem wichtigen Thema“, so Maximilian Schmitz, Klimaschutzmanager der Gemeinde Kreuzau.

Im nächsten Schritt soll das Klimaschutzkonzept im Rahmen eines Anschlussvorhabens umgesetzt werden. Die Einbindung der Bevölkerung in die weitere Arbeit ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit des Klimaschutzmanagements. „Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und bin

gespannt auf Ihre Anregungen für einen effektiven Klimaschutz in der Gemeinde Kreuzau“.

Der Klimaschutzmanager ist jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 15:00 -18:00 Uhr im Dorfbüro, Hauptstraße 68 in Kreuzau in der Klimaschutzsprechstunde erreichbar und nimmt gerne Ihre Ideen und Vorschläge entgegen.

Katastrophen ALARM / Bevölkerungsschutz

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen
Selbstschutz und Selbsthilfe als wichtige Vorsorgemaßnahmen

Katastrophen- und Großschadenergebnisse der jüngeren Vergangenheit führen uns vor Augen, dass die Rettungskräfte von Feuerwehr, THW und anderen Hilfsorganisationen nicht immer überall und sofort zur Stelle sein können. Fakt ist, dass nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig und schnell geholfen werden kann.

Neben der Hilfe in solchen Notsituationen müssen sich die Feuerwehren auf ihre Kernaufgaben konzentrieren: Die Rettung von Menschen bei Bränden und Unfällen. So kann es vorkommen, dass die Feuerwehr bei großflächigen Unwettern nicht zu Ihnen kommen kann, um den Keller auszupumpen. Auch in solchen Ausnahmesituationen hat die Rettung von Menschenleben Vorrang vor dem Schutz von Sachwerten.

Darüber hinaus ist im Einzelfall zu prüfen, ob es sinnvoll ist, das Wasser aus dem Keller abzupumpen. Bei von außen eindringendem Wasser kann das Auspumpen des Kellers zu baustatischen Problemen führen. Ist der Notfall erst einmal eingetreten, ist es für Vorsorge zu spät. Deshalb ist es wichtig, dass der Einzelne im Rahmen der Selbsthilfe Vorkehrungen trifft oder auf die Hilfe von Nachbarn und anderen Personen zurückgreifen kann. Diese erste Phase der Selbsthilfe muss so wirksam und angemessen sein, dass die Zeit bis zum Eintreffen organisierter Hilfe überbrückt werden kann.

Deshalb sollten Sie die folgenden Fragen für sich beantworten können:

- Sind Sie als Bürger ausreichend auf mögliche Ereignisse vorbereitet?
- Was können Sie tun, um sich und Ihre Familie, Freunde, Kollegen, Nachbarn oder andere Mitbürger in extremen Gefahrensituationen zu schützen?
- Wie können Sie Hilfs- und Rettungskräfte unterstützen?
- Welche Schulungen, Hilfsmittel, Tipps und Ratschläge gibt es, die Ihnen in solchen Situationen helfen können?



Charly's Werkstatt



KFZ-MEISTERBETRIEB

Seit über 20 Jahren Ihr

verlässlicher Partner rund ums Auto

Vor dem Bruch 4-6 · 52372 Kreuzau

Tel.: 02422 901150 · kriegerkreuzau@aol.com

- Kompletter Service rund ums Auto nach Herstellervorgabe
- Wohnmobilservice / Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice und Einlagerung
- Rasenmäher und Gartenkleingerätereparaturen



- Was können Sie tun, um die Hilfs- und Rettungskräfte zu unterstützen?
- Welche Schulungen, Hilfsmittel, Tipps und Ratschläge gibt es, die Ihnen in diesen Situationen weiterhelfen können?

Alle Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese. **Der Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen** des Bundesamtes für Katastrophenschutz (BBK) liegt im Rathaus Kreuzau zur Mitnahme aus oder kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.kreuzau.de/bbk.

Oliver Lüttgen ist neuer Ortsvorsteher für die Ortsteile Winden, Bergheim und Langenbroich

Seit der Kommunalwahl vor vier Jahren gab es in den drei Kreuzauer Ortsteilen Winden, Bergheim und Langenbroich keine Ortsvorsteherin mehr - nun hat Oliver Lüttgen aus Winden am 20. Februar 2024 dieses Amt übernommen. Zuvor hatte ihn der Kreuzauer Gemeinderat in seiner Sitzung einstimmig in sein neues Amt gewählt. Bürgermeister Ingo Eßer überreichte ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. Ortsvorsteher nehmen in der Gemeinde wichtige und vielfältige Aufgaben wahr: Sie vertreten die Interessen ihres Ortes gegenüber der Verwaltung und übernehmen auch organisatorische Aufgaben wie die Organisation des Martinszuges oder die Organisation von Seniorenveranstaltungen.

Oliver Lüttgen bringt dafür gute Voraussetzungen mit: Er ist in Winden in verschiedenen Vereinen aktiv und engagiert sich stark für die Dorfgemeinschaft. Bürgermeister Ingo Eßer dankte dem neuen Ortsvorsteher und sagte ihm die tatkräftige Unterstützung der Verwaltung zu.



Ortsfamilienbuch für den Ortsteil Stockheim aufgelegt

Das von Herrn Karl-Busch aus Kreuzau-Stockheim verfasste Ortsfamilienbuch (OFB) enthält sämtliche Personen, die ab dem Jahr 1657 in Stockheim geboren wurden, geheiratet haben und gestorben sind. Darüber hinaus werden alle Personen (auch aus anderen Orten) aufgeführt, die bei den jeweiligen Ereignissen als Paten, Zeugen oder Eltern bzw. Eheleute eingebunden waren. Die wichtigste Aufgabe des OFB besteht darin, aus den in den vorhandenen Quellen genannten Einzelpersonen die Familien des Ortes zusammenzustellen und damit soziale und verwandtschaftliche Beziehungen über die Jahrhunderte sichtbar zu machen. Als Hauptquellen dienten dabei die Kirchenbücher der Pfarre St. Andreas in Stockheim und das Personenstandsregister des Standesamtes der Gemeinde Kreuzau. Aus den Kirchenbüchern wurden alle Einträge mit insgesamt fast 32.000 Personen erfasst und bearbeitet. Nach Zusammenführung

der Familien, Löschung der Dubletten und Berücksichtigung des Datenschutzes blieben als Resultat 9.600 Personen und 3.700 Familien übrig. Diese ermittelten Personen und Familien wurden mit den ab etwa 1800 vorhandenen Personenstandregistern abgeglichen. Interessierte Personen können das Werk online bei <https://ofb.genealogy.net> einsehen. Druckexemplare sind in den kommunalen Archiven hinterlegt. Der Verfasser bittet um Ihre Mithilfe: Es haben sich trotz aller Sorgfalt vermutlich Fehler eingeschlichen – vom Schreibfehler bis hin zu falsch zusammengestellten Familien. Sollten Sie diese Fehler finden, bitte melden Sie sich beim Verfasser unter: karl.busch@t-online.de. Im Online OFB lassen sich diese Fehler schnell korrigieren. Auch wenn Sie weitere Daten zu bestehenden Personen oder fehlende Familien haben, können diese gern ergänzt bzw. aufgenommen werden. Zur Wahrung Rechte Dritter sind lebende Personen im Ortsfamilienbuch nicht aufgeführt. Entweder ist der genaue Zeitpunkt des Todes bekannt oder die Geburt liegt mehr als 105 Jahre, bzw. die Heirat mehr als 80 Jahre zurück.

StrichStärken: Freihandzeichnen für Einsteiger und Fortgeschrittene



Das Zeichnen mit Bleistift eröffnet einen sehr unmittelbaren Zugang zur eigenen Kreativität und zum individuellen künstlerischen Ausdruck. Es bietet zudem ein breitgefächertes Spektrum an Anwendungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Oft stehen gezeichnete Ideenskizzen und Entwürfe am Anfang von weiterführenden gestalterischen Schaffensprozessen, z.B. in der Malerei, der Bildhauerei oder in der Architektur. Ebenso gut können Zeichnungen und Skizzen als Grafiken aber auch das Ziel und die endgültige künstlerische Form darstellen. In dieser Spannweite bewegt sich das Kursangebot. Es wendet sich sowohl an Einsteiger, die Auge, Hand und Technik im Umgang mit dem Bleistift üben möchten als auch Fortgeschrittene, die Ihre zeichnerisch-künstlerische Handschrift verfeinern und weiterentwickeln wollen.

Kurs-Nr. U3295B

Ort : Sekundarschule Kreuzau,
Schulstr. 17, 52372 Kreuzau
Dienstag, 16.04.2024-25.06.2024,
18.00-19.30 Uhr

Mit Rainer Gerber

Entgelt: 104,50 € bei 5 TN

Anmeldung online oder mit Anmeldekarte



Elternunterhalt & Schenkung

Besteht noch die Gefahr Unterhalt für Eltern zu zahlen, wenn man „falsch“ schenkt? Das Angehörigenentlastungsgesetz, das Anfang 2020 in Kraft getreten ist, hat erhebliche Erleichterungen für Kinder gebracht, die Eltern ggf. Unterhalt zahlen müssen. Denn nur bei einem Gesamteinkommen über 100.000,00 € ist man ggf. noch unterhaltspflichtig. Aber wie ist es mit Vermögen und wie ist es mit Schenkungen, die Eltern Kindern zu Lebzeiten erbracht haben. Sind diese dann rückforderbar und führen zur Zahlungspflicht? Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Familienzentrum Kreuzau statt.

Kursnr.: U1311B

Beginn: Dienstag, 19.03.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
Kursort: Familienzentrum St. Heribert Kreuzau

Anmeldung beim Familienzentrum unter Tel. Nr. 02422 6923

Dozent: RA Thomas Klein

Termine im Überblick vom 15.03.2024 bis 26.04.2024

- **Müllsammelaktion**
16.03.2024
Im gesamten Gemeindegebiet von Kreuzau
- **Kleidertauschaktion für Mädchen und Frauen**
16.03.2024 | 11:00 - 14:00
Pfarrzentrum Winden, Kelterstr. 16, 52372 Kreuzau-Winden
- **Mitgliederversammlung Turnclubs Kreuzau**
16.03.2024 | 18:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Bücherbörse des Heimat- und Geschichtsvereins**
17.03.2024 | 10:00 - 15:00
Festhalle Kreuzau, Windener Weg 24, 52372 Kreuzau
- **Bündnis90/Die Grünen-Fraktion**
18.03.2024 | 19:00
Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Kaffeetafel in St. Urban Winden**
20.03.2024 | 14:30 - 17:00
Pfarrzentrum Winden, Kelterstr. 16, 52372 Kreuzau-Winden
- **Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss**
20.03.2024 | 19:00
Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
21.03.2024 | 15:00 - 17:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Sprechstunde der KoKoBe**
21.03.2024 | 15:00 - 18:00
Dorfbüro, Hauptstr. 68, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für Jedermann**
21.03.2024 | 17:30 - 18:30
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Sportlerehrung 2024**
21.03.2024 | 18:00 - 20:00
Festhalle Kreuzau, Windener Weg 24, 52372 Kreuzau
- **Mitgliederversammlung des Tennisclub Kreuzau e. V.**
22.03.2024 | 19:00
Tennisclub Kreuzau, Urbanusstr. 3, 52372 Kreuzau
- **Waldbaden mit Herz - Benefizveranstaltung**
23.03.2024 | 11:00 - 14:00
Sportplatz Mausauel, 52372 Kreuzau-Leversbach
- **Obstwiesenfest**
23.03.2024 | 10:30
Streuobstwiese, Kreuzau-Winden
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
28.03.2024 | 15:00 - 17:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für Jedermann**
28.03.2024 | 17:30 - 18:30
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Saisoneroöffnung des Tennisclub Kreuzau e. V.**
01.04.2024 | 11:00
Tennisclub Kreuzau, Urbanusstr. 3, 52372 Kreuzau
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
04.04.2024 | 15:00 - 17:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für Jedermann**
04.04.2024 | 17:30 - 18:30
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **CDU-Fraktion**
08.04.2024 | 19:00
Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Haupt- und Finanzausschuss**
09.04.2024 | 19:00
Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Vereinsabend des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau**
10.04.2024 | 18:00 - 19:00
Hans-Hoesch-Stiftung, Windener Weg 24, 52372 Kreuzau
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
11.04.2024 | 15:00 - 17:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Lesen und Lauschen**
11.04.2024 | 15:30 - 16:30
Dorfbüro, Hauptstr. 68, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für Jedermann**
11.04.2024 | 17:30 - 18:30
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Ortsvereine-Pokal-Schießen der Schützenbruderschaft St. Heribertus Kreuzau 1554 e. V.**
12.04.2024 - 13.04.2024
Festhalle Kreuzau, Schießanlage, Windener Weg 24, 52372 Kreuzau
- **Repair-Cafe Kreuzau**
12.04.2024 | 15:00 - 18:00
Evangelischen Gemeindehaus, Heribertstr. 5, 52372 Kreuzau
- **TC Ruraue Saisoneroöffnung**
13.04.2024 | 12:00 - 18:00
Tennisclub Ruraue, Brückenweg 1, 52372 Kreuzau-Untermaubach
- **Bündnis90/Die Grünen-Fraktion**
15.04.2024 | 19:00
Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **SPD-Fraktion**
15.04.2024 | 19:00
Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Feierabendmarkt Kreuzau**
17.04.2024 | 16:00 - 20:00
Am Dorfbrunnen, 52372 Kreuzau
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
18.04.2024 | 15:00 - 17:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Sprechstunde der KoKoBe**
18.04.2024 | 15:00 - 18:00
Dorfbüro, Hauptstr. 68, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für Jedermann**
18.04.2024 | 17:30 - 18:30
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **FDP-Fraktion**
18.04.2024 | 19:00
Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Frühjahrskonzert des Jungen Orchester Kreuzau**
20.04.2024 | 19:00
Festhalle Kreuzau, Windener Weg 24, 52372 Kreuzau
- **Rur-Eifel-Trail in Obermaubach**
20.04.2024 | 07:00 - 17:00
Grundschule, Hinter den Gärten 1, 52372 Kreuzau-Obermaubach
- **CDU-Fraktion**
22.04.2024 | 19:00
Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **FDP-Fraktion**
22.04.2024 | 19:00
Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau

- **Rat**
23.04.2024 | 19:00
Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Bürgermeister-Sprechstunde**
23.04.2024 | 15:00 - 18:00
Dorfbüro, Hauptstr. 68, 52372 Kreuzau
- **Erzähl-Café und Spiele-Nachmittag**
25.04.2024 | 15:00 - 17:00
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für Jedermann**
25.04.2024 | 17:30 - 18:30
Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter: www.kreuzau.de/veranstaltungen
Sie können Ihre **Termine/Veranstaltungen** auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau direkt im Terminkalender eintragen. Nach Freischaltung durch die Gemeinde stehen die Termine zur Verfügung. Hier ist insbesondere von Vorteil, dass im Termin eine Beschreibung, Bilder und Links hinterlegt werden können.

Hinweis:

Die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Kreuzau wird mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7 (Haupteingang), 52372 Kreuzau sowie im Internet (www.kreuzau.de) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau abgegeben im Zeitraum 01.01.2024 bis 04.03.2024

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
08/2024	01.02.24	PKW-Schlüssel	Witte Automotive	Kreuzau, Hauptstr. 47
10/2024	08.02.24	Einzelschlüssel	schwarzer Kopf, Aufschrift: XiaoBoShi	Kreuzau, Stockheimer Weg
11/2024	13.02.24	Metallarmband	Goldarmband	Kreuzau, EDEKA Parkplatz
12/2024	15.02.24	Bargeldbetrag		Stockheim, Erlenweg 6
13/2024	15.02.24	AirPods Ladecase	weiß	Stockheim, Waldstück Nähe L327
14/2024	15.02.24	Karabiner mit Chip	Chip: blau/weiß	Stockheim, Waldstück Nähe L327
15/2024	19.02.24	Schlüsselbund	2 Schlüssel mit Stofftieranhänger	Kreuzau, Lohberg
16/2024	19.02.24	Smartphone	Apple, schwarz	unbekannt
17/2024	26.02.24	Schlüsselbund	2 Schlüssel, 1 Holzanhänger	unbekannt
18/2024	27.02.24	Smartphone	Samsung, schwarz	Kreuzau, Auf der Tuchbleiche
19/2024	27.02.24	Autoschlüssel	Funkschlüssel von Alfa Romeo	Düren, Am Tierheim
20/2024	27.02.24	Schlüsselbund	6 Schlüssel, 1 Metallanhänger	Drove, Drovestraße 161
21/2024	29.02.24	Halskette	Bernsteinimitat	Untermaubach, Brigidastraße
22/2024	29.02.24	Trinkflasche	Kunststoffflasche mit Tragetasche	Kreuzau, Rathaus
23/2024	04.03.24	Portemonnaie	Leder, schwarz, mit Bargeld	Winden, Rurbrücke (K39)

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 102, Tel.-Nr.: 02422 507-102; C.Kubat@Kreuzau.de

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am
26.04.2024

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis
spätestens **Mittwoch, den 17.04.2024,**
10.00 Uhr, per Mail einreichen.

Später eingereichte Artikel werden nicht mehr berücksichtigt!

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-
dokumente ausschließlich in digitaler Form über die
Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen
können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.**

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur
noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

Der Grundschulverbund Kreuzau und Drove glänzt beim Informatik-Biber 2023

Der Informatik-Biber ist das Einstiegsformat der Bundesweiten Informatikwettbewerbe (BWINF). Träger von BWINF und damit auch des Informatik-Biber sind die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI), der Fraunhofer-Verbund IUK-Technologie und das Max-Planck-Institut für Informatik; gefördert wird BWINF vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Teilnehmen können Kinder bereits ab der 3. Klasse. Vom 6. bis 17. November 2023 setzten sich insgesamt 517.782 Kinder und Jugendliche mit altersgerechten informatischen Aufgaben auseinander. Der Wettbewerb fördert das digitale Denken mit lebensnahen und alltagsbezogenen Fragestellungen. Die Denkaufgaben erfordern keine Informatik-Vorkenntnisse.

Fast 3.000 Schulen und Bildungseinrichtungen unterstützten 2023 die Teilnahme am Informatik-Biber.

Als Breitenwettbewerb angelegt, ermöglicht der Informatik-Biber vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme und befähigt Lehrkräfte und auch die Kinder selbst, Begabungen früh zu erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Urkunden für alle, Sachpreise für die Besten, Preise für die aktivsten Schulen.

Mit einer Teilnehmerzahl von 142 Schülerinnen und Schülern hat der Grundschulverbund Kreuzau und Drove als eine der aktivsten Grundschulen den 13. Platz im Grundschul-Ranking des Informatik-Bibers 2023 belegt.

Für das herausragende Engagement wurde der Grundschulverbund Kreuzau und Drove jetzt vom Veranstalter mit einem Preisgeld in Höhe von 100 € gewürdigt. Dieser Betrag soll für die Informatik-Ausbildung unserer Schule verwendet werden.

Der Grundschulverbund Kreuzau und Drove freut sich riesig über diese Auszeichnung und dankt auf diesem Wege auch insbesondere dem Gymnasium Kreuzau, v.a. dem Kollegen Herrn Michael Weber, für die Koordination anlässlich des diesjährigen Informatik-Biber.

Wir freuen uns schon auf den Informatik-Biber 2024!

Karnevalsfeier an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

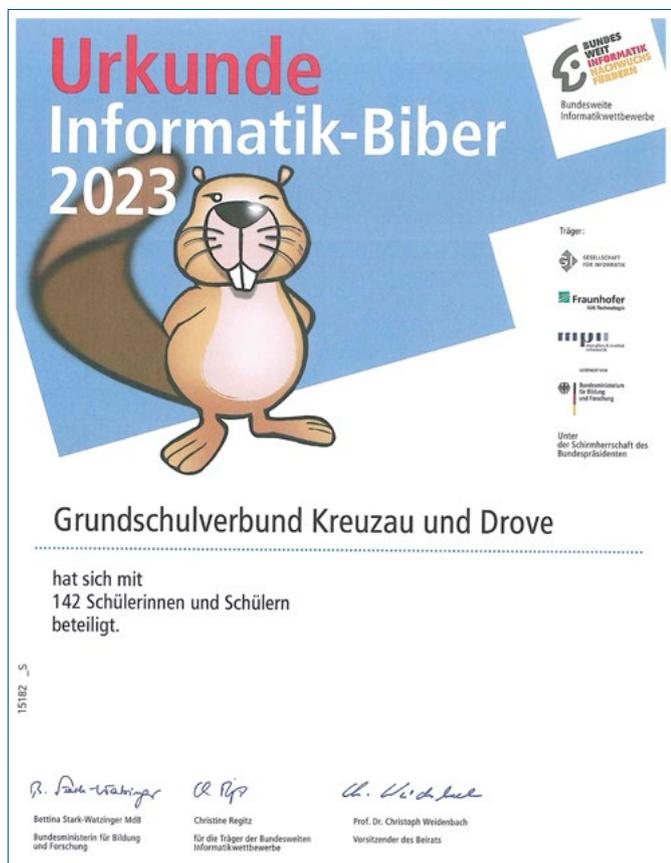


Die Karnevalsfeier der Jahrgänge 5 und 6 an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen war ein voller Erfolg. Am Weiberdonnerstag versammelten sich die Schülerinnen und Schüler in der Sporthalle, um gemeinsam zu feiern. Die Stimmung war von Anfang an ausgelassen und fröhlich, als karnevalistische Musik aus den Lautsprechern dröhnte.

Die Schülerinnen und Schüler tanzten ausgelassen zu den Klängen und bildeten sogar eine Polonäse, die durch die gesamte Halle führte. Es war schön zu sehen, wie die Kinder sich gegenseitig mitreißen ließen und gemeinsam Spaß hatten. Ein weiterer Höhepunkt war die Kostümwahl, bei der die kreativsten und originellsten Verkleidungen prämiert wurden. Die Vielfalt der Kostüme war beeindruckend und zeigte, wie viel Mühe sich die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl ihrer Verkleidung gegeben hatten.

Die Veranstaltung wurde von einem engagierten Planungsteam organisiert, dem Philipp Schleiermacher und Catrin Rose (Standort Kreuzau) sowie Steffi Mewes (Standort Nideggen) angehörten. Ihnen gebührt ein großer Dank für die gelungene Organisation und Durchführung der Feier.

Insgesamt war die Karnevalsfeier für die Jahrgänge 5 und 6 ein voller Erfolg. Die Schülerinnen und Schüler hatten sichtlich Spaß und genossen es, gemeinsam zu feiern. Solche Veranstaltungen stärken das Gemeinschaftsgefühl an der Schule und tragen dazu bei, dass sich die Kinder wohlfühlen. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



MITTEILUNGEN AUS DEN PFARRGEMEINDEN

„Mit Gottes Liebe wachsen wie ein Baum“ - Erstkommunion 2024

In diesem Jahr haben sich wieder die Kommunionkinder aus allen Orten der Gemeinde Kreuzau gemeinsam auf den Weg gemacht und bereiten sich auf ihr großes Fest vor. Begonnen hat unsere Erstkommunionvorbereitung schon im Sommer letzten Jahres, als die Eltern ihre Kinder zur diesjährigen Erstkommunion angemeldet haben. „Mit Gottes Liebe wachsen wie ein Baum“ – so lautet das Motto, das uns durch die Zeit begleitet. Der Baum, der mit seinen Wurzeln fest in der Erde steht und mit seinem Stamm, den Ästen, Blättern und Früchten in den Himmel reicht, ist ein gutes Sinnbild für uns alle und unser Leben. Auch wir brauchen Wurzeln, die uns tragen, unsere Familie, unsere Freunde, aber natürlich auch Gott und Jesus. Nur so können wir ein Leben lang wachsen und selbst Früchte tragen und immer mehr so werden, wie Gott uns gemeint hat.

Insgesamt 81 Kinder bereiten sich in unseren Gemeinden auf ihr großes Fest vor und werden dabei begleitet von 23 Katechetinnen. Bei diesen Frauen möchten wir, Pfr. Josef Wolff und ich als Gemeindeferentin, uns auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken! Durch ihr Engagement machen sie das Erstkommunionfest erst möglich! Wünschen wir allen, den Kindern und ihren Familien, dass sie auch weiterhin mit Jesus verbunden bleiben und über den Erstkommuniontag hinaus einen festen Platz in unseren Gemeinden finden!

Monika Schall, Gemeindeferentin

Unsere Erstkommuniongottesdienste feiern wir:

Weißer Sonntag, 7.04.2024

9.00 Uhr St. Heribert, Kreuzau

Bettinger, Justus Landrat-Kaptain-Str. 11
Blum, Mila Altenweiher 11
Braun, Mia-Sophie Heribertstr. 35e
Fechler, Paul Friedhofstr. 15
Fuchs, Angelina Im Hüttengarten 10
Herzschuh, Moritz Heriberstr. 26
Kammer, Felix Zum Wiesenbach 8
Klesing, Sophia Im Ölligspesch 16
Koch, Julius Franz Heriberstr. 53
Krause, Lara Elise Üdinger Weg 30
Krieger, Jonas Kleierde 65
Lambertz, Lina Brunnenweg 4
Meier, Lennox Stockheimer Weg 18
Meuter, Lars Peter Peter-Schlack-Str. 1
Nußbaum, Luana Lagerstr. 2, 52385 Nideggen-Berg
Trompeter, Luan Zum Wiesenbach 5
Villalba, Milla Üdinger Weg 45
Wallraff, Greta Landrat-Kaptain-Str. 7
Zdziebko, Fiona Flemingstr. 26
Zdziebko, Julian Flemingstr. 26

11.00 Uhr St. Urban, Winden

Klasen, Mia Kelterstr. 111
Knappe, Leonie Steinstiel 7
Kuck, Tillmann Urbanusstr. 18
Maur, Niklas Am Leversbach 21
Schinkel, Marvin Maubacher Str. 151
Schnohr, Leonie Am Leversbach 5
Weinhold, Eric Amselweg 12
Wirtz, Lynn Bildergarten 4

Samstag, 13.04.2024

12.00 Uhr St. Brigida Untermaubach

Akkermann, Lara Im Heidehof 14
Akkermann, Leon Im Heidehof 14
Becker, Luke Im Heidehof 19
Bücken, Gian-Luca Rinnebachstr. 21a
Frenzel, Theresa Brandenberger Str. 83
Fuchs, Lina In der Schleckswiede 5
Gagern v., Marie In der Held 12
Hahne, Leo An der Hardt 5
Heinen, Simon Im Bockshof 1
Hoegen v., Helena Apollinarisstr. 58a
Kavac, Sophie-Layla Zur schönen Aussicht 17
Kriings, Jonas Auf der Kall 7, 52355 Düren
Liebler, Julian Bilsteiner Weg 8
Marek, Victoria Fasanenweg 25
Metzmacher, Nino Am Steinbruch 20
Meyer, Jaron Traubenweg 12
Mörkens, Pia Frankenstr. 17, 52385 Nideggen-Berg
Schauff, Soraya Brigidastr. 27
Spitz, Elena Bogheimer Weg 23
Sulek, Raphael Traubenweg 9
Wiese, Henry Auf dem Mönchenberg 8

Sonntag, 14.04.2024

9.00 Uhr St. Martin Drove

Clemens, Lea Wehrstr. 30
Frank, Noah Kommweg 67
Groß, Maximilian Kommweg 88
Heinze, Amelie Im Gassefeld 7
Honermann, Marla Im Reuter 35
Joassart, Carolina Gut Stein 1, Boich
Jongen, Mats Chr.-Richter-Str. 6
Keutgen, Leo Wewordenstr. 24
Klinkhammer, Mats Gereonstr. 98, Boich
Lenzen, Emilia Im Niederbusch 24, Thum
Maag, Lilly Thumstr. 42a Thum
Mazur, Lukas Gangolfusstr. 7, 52391 Vettweiss
Mazur, Michael Gangolfusstr. 7, 52391 Vettweiss
Schaber, Joel Thumstr. 46 Thum
Schmitz, Ben Gereonstr. 14
Schmitz, Jakob In den Benden 32
Stusser, Finja Im Gassefeld 9
Weyergans, Till Im Reuter 25
Ziegler, Phoebe Am Sandberg 2

11.00 Uhr St. Andreas Stockheim

Bohlem, Amelie Im Moosgarten 15 Boich
Broichmann, Luca Bubenheimer Weg 2b
Fernando, Daniel Am Torfberg 42
Gammersbach, Flora Am Thing 18
Haertel, Noel Ulmenweg 10
Hering, Hanna Marienstr. 6
Latz, Paul An der Tränke 1
Latz, Philipp An der Tränke 1
Rövenich, Lia Kiefernweg 10
Rudolph, Ben Auf der Heide 22
Schroeder, Samuel Zur Marieneiche 9
Wolf, Carolin Am Buchenmaar 20

Mädchen - und Frauen - Kleidertauschbörse CLOTHING SWAP PARTY

Samstag, 16.03.2024

11.00 – 14.00h

Pfarrzentrum Kreuzau – Winden
Kelterstr. 20 (vor der Kirche)

Ihr bringt Kleidungsstücke mit, die ihr nicht mehr mögt, die schon lange im Schrank hängen, zu groß, zu klein sind..... und die für ein anderes Mädchen, eine andere Frau genau richtig wären
Größen XXS BIS XXL

Ihr legt eure Sachen an den passenden Tischen ab und könnt euch bei den anderen etwas Schönes aussuchen

Ihr könnt mitbringen: frisch gewaschene Frühjahrs- und Sommerkleidung ohne Löcher ☺ + Accessoires

Max 10 Teile pro Person / Einlasskontrolle ☺

Anmeldung braucht es nicht, einfach kommen, bringen, schauen, mitnehmen....

Veranstalter: OJE St. Urban, Kelterstr. 22, 52372 Kreuzau, 02422 / 4449

Instagram: jugendtreffst.urban

Meditativer Gottesdienst für Frauen in der Fastenzeit in der Kapelle in Üdingen



Einfach innehalten, zur Ruhe kommen, die letzten Tage der Fastenzeit bedenken und uns vorbereiten auf das Fest der Auferstehung am Ostertag, dazu laden wir herzlich ein **am Montag, dem 25. März um 18.00 Uhr zu einem besinnlichen, meditativen Gottesdienst in die Kapelle „Maria Hilfe der Christen“ nach Üdingen.** In ruhiger Atmosphäre und im Licht vieler Kerzen wollen wir uns Zeit nehmen für uns, füreinander und für Gott.

„Bonn am Rhein– alte Bundes- hauptstadt, Beethoven u.v.m.“

wir laden alle Frauen ein zur Tagesfahrt

- Vorverkauf beginnt!!!

Viel zu bieten hat diese uralte Stadt, wo schon Römer vor 2000 Jahren siedelten, und prachtvolle Gebäude spannende Geschichten erzählen. Das kurfürstliche Schloss, das inzwischen zur Universität geworden ist, das Alte Rathaus mit seiner wunderschönen Fassade, aber ebenso das Münster mit dem einzigartigen romanischen Kreuzgang, dessen Grundstein für das heutige Erscheinungsbild 1248 gelegt wurde, das also im gleichen Jahr gründet wie der Kölner Dom. Ein besonderer Anziehungspunkt ist natürlich auch das Beethovenhaus, wo Bonns größter Sohn 1770 geboren wurde.

Bestattungen
Karl Breuer

Dino und Walter Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf: (0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau: (0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de

**Bestattungen
HOLZPORTZ**

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.

Astrid Holzportz Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518
Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de

“Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.”

“Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.”

“Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.”

“Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.”

“Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.”

“Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.”

“Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de

Bestattungshaus “Pietät” Lüssem

Wir beginnen den Tag im Haus der Geschichte, wo uns ein Rundgang mit Führung in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis in unsere heutige Zeit erwartet. Nach dem Mittagessen in der Innenstadt, wohin uns der Bus bringt, laden wir zum Stadtrundgang ein. Natürlich werden wir auch genug Zeit zum Bummeln und Cafébesuch haben! Oder doch lieber ein Eis? Bei wunderschönem Wetter im Mai sicherlich eine reizvolle Alternative.

Alle interessierten Frauen laden wir zum Besuch dieser ausgesprochen schönen und interessanten Stadt am Donnerstag, dem 16. Mai ein. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Der Kartenvorverkauf beginnt am Donnerstag, dem 14.3.2024 um 16.00 Uhr im Pfarrbüro!!!

Pro Person sind bis zu vier Karten erhältlich zum Preis von jeweils 30,-Euro.



„Spielen mit Farben“ - Kreativer Nachmittag für Frauen



Vielleicht malen und gestalten Sie ja sowieso gerne, vielleicht sind Sie ja neugierig und wollten immer schon einmal ausprobieren, ob das Gestalten ganz individueller Bilder auch für Sie das Richtige ist – wir laden Sie alle ein! Unter der Anleitung von Agnes Franke probieren wir in gemütlicher Atmosphäre ganz unterschiedliche Maltechniken aus und schaffen so unser ganz persönliches Werk! Am Ende wartet auch eine kleine Stärkung auf uns! Wir treffen uns **am Mittwoch, dem 24. April um 15.00 Uhr im Pfarrzentrum in Kreuzau**. Der Kostenbeitrag in Höhe von 7,- € wird am Tag selbst eingesammelt. Wir bitten um vorherige Anmeldung im Pfarrbüro bis Montag, 22.4.2024 (Tel.: 02422/ 504570). Bitte beachten: begrenzte Teilnehmerinnenzahl.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

	BERATEN UND BETREUEN HELFE N UND BEGLEITEN VORSORGEN	
<small>Jochen Schwarzenbacher</small>		<small>Norbert Sievernich</small>

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.
 BÜRO: KREUZAU VETTWEISS-SIEVERNICH
 TEL. 0 24 22 - 50 47 67 TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN...

BESTATTUNGSHAUS Stefan Schmitz

VORSORGE ZU LEBZEITEN

TAG UND NACHT
ERREICHBAR!

Erledigung aller Formalitäten

Tel. 0 24 24 90 16 16

bestattungen-stefan-schmitz.de

Rurtal Pflege

Nierhoff

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Beratung nach § 37.3
- Behandlungspflege
- Betreuung und Hauswirtschaftlicher Dienst

Telefon: 0 24 22 / 90 46 20
 Telefax: 0 24 22 / 90 46 21
 Mobil: 01 79 / 93 57 863

Drovestr. 151 A
 52372 Kreuzau

info@rurtal-pflege.de
www.rurtal-pflege.de

BEREICH KREUZAU / NIDEGGEN



Veranstaltungsort ist das Gemeindehaus Kreuzau, sofern kein anderer Ort angegeben ist. Pfarrer Martin Gaevert, Tel.: 02421/2620689 oder 0176/81140127

Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 11.04., 19:00 – 20.30 Uhr Text: 2. Korinther 4,14-18 für den 21.04.

Frauenfrühstück

an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 – 11:00 Uhr. Mittwoch, 20.03., 03.04., 17.04.

Der Kreis ist offen und freut sich über jede Frau, die dazu kommt. Infos: Frau Brunk, 02422/4436

Kinderkirche Kreuzau

für Kinder von 7 bis 13 Jahren.

Samstag, 13.04., 10:00 – 13:00 Uhr

Olga Maier, Gabriele Muires und Martin Gaevert

Kontakt: Martin Gaevert, 02421/2620689

Bunter Kreis Kreuzau/Nideggen

Ob katholisch oder evangelisch, ob aus Kreuzau oder Nideggen, ob 60 oder 85 Jahre, alle sind herzlich eingeladen, mittwochs, 15:00 – 17:00 Uhr.

Mittwoch, 22.03

Osterbräuche: Von bunten Eiern und mehr...

Referent: Martin Gaevert

Mittwoch, 24.04.

Die Bedeutung der Körpersprache ist uns nicht immer bewusst, spielt aber in unsere Beziehungen hinein. Wir sind ausdrucksstark nicht nur mit Worten. Denken Sie einmal daran, wie die Körpersprache aussieht, wenn Sie sich riesig freuen oder aber sich ekeln.

Referentin: Luise Kurtz

Skat- und Seniorentreff für Männer und Frauen

An jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils 15:00-17:00 Uhr: 10.04., 24.04.

Repaircafe

Reparieren statt wegwerfen.

Sie bringen Ihren Radiowecker, Ihre Kaffeemaschine, aber auch Ihren Stuhl oder Rasenmäher oder auch den Rucksack, an dem die Nähte aufgegangen sind nach vorheriger Anmeldung mit. Gemeinsam und mit ehrenamtlichen Experten lässt sich vieles reparieren. In gemütlicher Atmosphäre Wissen austauschen, Fähigkeiten entdecken und hilfsbereite Menschen aus der Nachbarschaft entdecken. Und mit einer funktionstüchtigen Kaffeemaschine oder wieder nach Hause gehen.

Kommen Sie vorbei:

Ev. Gemeindehaus, Heribertstr. 5, 52372 Kreuzau

Anmeldung unter klima@kreuzau.de oder 02422 507-355

Termine: 12.04. 15:00-18:00 Uhr.

Unsere Pachtwiese geht in die zweite Gartensaison!

Lust auf Gartenarbeit? Wir laden herzlich ein, draußen mit fachkundigen Frauen (gerne auch Männern) zusammen zu arbeiten. Pläne gibt es viele: Wir wollen Beete anlegen, eine Weidenhütte bauen, einen Lagerfeuerplatz gestalten, für Sonnenschutz sorgen und, und, und...

Zusammen draußen im Garten zu arbeiten macht Freude, ist Gemeinschaft und am Ende sieht man bei Kaffee und Snack, was alles geschafft ist.

Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung!

Bei Interesse an Mitarbeit einfach melden bei:

Martin Gaevert Tel. 02421/2620689 oder Martina Maris 02422/8187

Einladung zur Andacht am Kreuzauer Muttergotteshäuschen

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie herzlich zu unserer alljährlichen Andacht

– im Schatten unseres Moddejoddeshüsje –

einladen, um im gemeinsamen Beten und Singen die Gottesmutter Maria zu ehren und den Marienmonat Mai zu begrüßen.

Die Andacht hat eine lange Tradition und es wäre sehr schön diese Tradition gemeinsam mit Ihnen fortzuführen.

Die Andacht findet statt am

Dienstag, dem 30. April 2024 um 18:00 Uhr

Wie in den Jahren zuvor, sind Sitzgelegenheiten bereitgestellt.

Egon Jakobs



Lourdes 10. bis 16. Juni 2024

Pilgerreise mit dem Bus nach Lourdes – über Tours, Ars, Cluny und Nevers

Pfarrer Kurt Josef Wecker, Bistumsbeauftragter für das Pilgern, bietet vom 10. bis 16. Juni 2024 eine Lourdes-Wallfahrt per Bus an und begleitet sie. Organisiert wird sie vom „Kreis der Freunde Roms e.V., Aachen“. Diese Buswallfahrt bietet den Vorteil, neben Lourdes auf dem Hinweg auch Tours mit dem Grab des heiligen Martin kennenzulernen. Außerdem besuchen wir auf der Rückreise Ars, der Wirkungsstätte des heiligen Pfarrers Johannes Maria Vianney, zudem die gewaltige Klostersruine von Cluny und das Grab der heiligen Bernadette in Nevers.

Kosten: 1095,00 € (bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen, Preisermäßigung bei höherer Teilnehmerzahl), Einzelzimmerzuschlag: 290,00 €.

Nähere Informationen und Anmeldung beim "Kreis der Freunde Roms", Arlingtonstraße 39 in 52078 Aachen, Tel. 0241 47581318; info@kdfre.de Internet: www.kdfre.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Tennis unter Freunden

Saisoneröffnung am Samstag, 13. April 2024 ab 12 Uhr mit kostenlosem Schnuppertraining in der Tennisschule

Endlich wieder draußen Tennis spielen! Mitmachen können alle, die Freude am geselligen Tennisspielen haben! Erwachsene, Kinder, Jugendliche, wir bieten allen an, Tennis als Freizeitsport oder Mannschaftssport zu treiben und dabei noch etwas mehr zu genießen: Zusammenhalt, Integration, Geselligkeit, Tradition, Emotion und eine Menge Spaß.

Du willst Freundschaften knüpfen und gemeinsam Erfolge feiern? Du willst fit bleiben und deine Gesundheit verbessern? Dann ist Tennis für dich eine großartige Sportart und unser Verein genau das Richtige für dich.

Du hast Lust, mehr über den TC-Ruraue-Untermaubach zu erfahren, über die schöne Lage mitten im Naturschutzgebiet am Brückenweg, über das Talentino-Trainingskonzept für Kinder, über unsere Mannschaften, über unsere Profi-Tennisschule!

Dann nimm Kontakt zu uns auf über unsere Homepage: tc-ruraue-untermaubach.com!

Lerne uns kennen am Tag der Saisoneröffnung. Mache gerne auch direkt mit in Sportkleidung und -schuhen beim kostenlosen Schnuppertraining der Tennisschule. Erwachsene und Kinder sind herzlich willkommen! 13. April 2024 - endlich wieder Sport im Freien!



TC RURAUE
UNTERMAUBACH

SAISONERÖFFNUNG

Samstag, 13. April 2024 ab 12 Uhr

Am 20. April geht es in den Wilden Westen

Junges Orchester Kreuzau lädt zum Frühjahrskonzert ein

Am Samstag, dem 20. April 2024, lädt das Junge Orchester Kreuzau herzlich zum diesjährigen Frühjahrskonzert ein. Die Musikerinnen und Musiker, mit ihren Dirigenten Jonneke Hanssen-Moerke und Raik Weidemann, entführen Sie an diesem Abend in den Wilden West. Bilder von Cowboys, die auf ihren wilden Pferden durch die Steppe Nordamerikas reiten, Indianern, die um das Lagerfeuer in ihren Tipis leben, karge Landschaften, über die einsame Geier ihre Kreise ziehen, Saloons, in den es hoch her geht und die Südstaatler ein und aus gehen – jeder von uns hat etwas anderes vor Augen. Doch die Melodien, die jedem von uns im Ohr sind, sind alle gleich. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Abwechslung im Wilden Westen von Kreuzau.

Unser Ausflug in den Wilden Westen startet am 20. April 2024 um 19 Uhr in der Festhalle Kreuzau. Karten zum Preis von 12 € für Erwachsene sowie 6 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können bis zum 16. April 2024 unter karten@jungesorchesterkreuzau.de vorbestellt werden. Die Kartenausgabe erfolgt am Donnerstag, 18. April 2024, von 18.00 – 18.45 Uhr in der Festhalle Kreuzau oder an der Abendkasse. Aktuelle Hinweise und Informationen erfahren Sie kurzfristig auf unserer Homepage www.jungesorchesterkreuzau.de.



Hier geht's zur Ticketbestellung:

Rosenmontag en „Krözau“.

Die „Schluppe“ strahlten mit der Sonne um die Wette als sich am Rosenmontag pünktlich um 13:30 Uhr der närrische Lindwurm auf den Weg durch den Ortskern von Kreuzau machte. Tausende Besucher säumten den Zugweg um Prinz Tim I. (Liebreich) und Kinderprinz Lennart I. (Guthausen) zu bejubeln und lautstark um Kamelle baten. Mehr als drei Stunden brauchten die 14 Motivwagen und 22 bunt gemischte Fußgruppen, begleitet von 6 Musikzügen um sich den Weg durch das begeisterte Publikum zu bahnen. Prinz Tim I. sowie Kinderprinz Lennart I. hatten, trotz tatkräftiger Unterstützung ihrer Adjutanten, alle Hände voll zu tun das Wurfmaterial unter die begeisterten Zuschauer zu bringen. Da es in Kreuzau kein Motto für den Zug gibt und alles frei gestaltet werden kann, ist der Kreuzauer Rosenmontagszug in der Region bekannt für seine tollen Motivwagen und die vielfältigen, fantasievollen, teils sehr kunstvoll gestalteten Kostümen der Fußgruppen welche in vielen Stunden von den Teilnehmern selbst angefertigt werden. Ohne Zwischenfälle im Zug, konnte die Karnevalsgesellschaft „Ahle Schlupp“ mit ihren Prinzen und vielen Besuchern den Rosenmontag zufrieden in der Festhalle ausklingen lassen.



Viele fantasievolle, selbst gefertigte Kostüme waren im Kreuzauer Rosenmontagszug zu sehen.

Mit Rolf Krudwig erhielt ein „Aktivist gegen das Vergessen“ den Tillmann-Gottschalk-Verdienstorden

Am Karnevalssonntag wurde der Heimatchronist und -autor Rolf Krudwig von Schluppe-Präsident Peter Kaptain mit dem Tillmann-Gottschalk-Verdienstorden ausgezeichnet. Im Rahmen einer „Sondersitzung“ im Ratssaal des Kreuzauer Rathauses erhielt er diese Auszeichnung und ist damit der 23. Träger dieses Wanderordens und Nachfolger vom 1. stellvertretendem Bürgermeister und Ehrensensator Peter Macherey. Die Karnevalsgesellschaft Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V. zeichnet seit dem Jahr 2001 Menschen mit diesem Orden aus, die sich in besonderer Art und Weise für die Erhaltung der Muttersprache, die Brauchtumpflege und für bleibenden Initiativen in und für unsere Heimat einsetzen. In einer ausgesprochen humorvollen Laudatio zeichnete Werner Lüttgen, als langjähriger Freund und Wegbegleiter, das Leben des neuen Ordensträgers nach. Er bezeichnete Rolf Krudwig als einen „Aktivisten gegen das Vergessen“ und wies daraufhin, dass er mit zwischenzeitlich über 30 Veröffentlichungen auf wissenschaftlich fundierter Basis die Geschichte seiner Heimat an der Rur dokumentiert hat.

Präsident Peter Kaptain unterstrich bei der Übergabe des Ordens, dass für das Kuratorium bei der Festlegung auf den neuen Ordensträger besonders wichtig gewesen sei, dass Rolf Krudwig mit seinem Engagement die Geschichte unserer Heimat auch für zukünftige Generationen erlebbar „hält“.

Rolf Krudwig zeigte sich in seinen Dankesworten sehr erfreut über die Auszeichnung, mit der er niemals gerechnet hatte. „Es zeigt mir, dass ehrenamtliches Engagement nicht verborgen bleibt und Anerkennung findet“, so der neue Ordensträger.

Ortsvorsteher Menn Kempen gratulierte mit dem Lied „Dat es Heimat“ bevor die zahlreichen Gäste dem neuen Ordensträger gratulierten. Für die musikalische Umrahmung dieser Feierstunde sorgte wieder einmal die Comet-Band.



Auf dem Foto von links nach rechts: Laudator Werner Lüttgen, Präsident Peter Kaptain, der neue Ordensträger Rolf Krudwig, Ehefrau Renate und Peter Macherey
Foto: Carlo Kaptain



DORA

GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen

Krankenbeförderung

Rollstuhlbeförderung

Firmenkundenservice

Flughafentransfer

Kurierfahrten

Kreuzau

024 22 - 61 81

Düren

024 21 - 5 80 55

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de

Einladung

StockHEIMat-Thementag zur Geschichte der „Alten Kirche“ in Stockheim und der Ahnenforschung

Sonntag 28.04.2024 von 14 bis 18 Uhr
in der „Alten Kirche“ Stockheim

- Vortrag zur Baugeschichte der Alten Kirche Stockheim.
- Anleitung zur eigenen Ahnenforschung mit den Informationsquellen und Präsentation des Ortsfamilienbuches von Stockheim
- Ausstellung historischer Stockheimer Bilder und Dokumente
- Kinder-Geschichts-Quiz und Ausmalbilder

Wir bieten Ihnen gerne Kaffee,
Kuchen und Kaltgetränke an!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das StockHEIMat-Team der „STIG“

Musikverein ERIKA Drove e.V. auf Wandertour

Traditionell veranstaltet der MVE nach Abschluss der Karnevalssession mit Kind und Kegel eine Winterwanderung - so auch in diesem Jahr am ersten Märzwochenende. Von Drove aus führte die Route bei Sonnenschein zunächst über Wald und Flur durch den Hohlweg nach Üdingen, hinüber nach Untermaubach und von dort hinauf nach Bilstein. Am Dorfteich wurden die eifrigen Wanderer zur Stärkung mit Kakao und Kaffee sowie leckerem Gebäck zu einer erholenden Pause erwartet. Weiter führte der Weg dann über Bergheim und Winden über Stock und Stein und so manche Pfütze hinunter nach Kreuzau. Auch die kleinsten Wandersleute hielten tapfer durch und meisterten mit Spaß und Freude die 10 Kilometer Wanderweg, bis Louis' Brauhaus zum geselligen Ausklang erreicht und sich mit einem leckeren Essen und kühlem Getränk belohnt wurde. Schön, dass hier noch einige aktive und inaktive Mitglieder, die an der vorherigen Wanderung nicht teilnehmen konnten, zur Gruppe hinzu fanden. Zu später Stunde traten einige unermüdliche Wanderer schließlich sogar den Rückweg nach Drove wieder zu Fuß an, obwohl der Bus und private Fahrgelegenheiten lockten.

Danke sagen wir unserem aktiven Mitglied Bruno Esser für die Ausarbeitung der Wanderroute und das sichere Führen der Gruppe.



Drei erste Preise bei „Jugend musiziert“

Zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Aachen, der Grenz- und Städte-Region sowie aus den Kreisen Düren und Heinsberg nahmen Ende Januar am diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ teil. Wir freuen uns sehr, dass eine Schülerin und zwei Schüler unserer Musikschule zu den diesjährigen Preisträgern gehört.

In der Altersgruppe II erhielten Elias Levin Neskakis (Gitarre) und Christian Henn (Saxophon) jeweils einen ersten Preis.

Hannah Miotke erhielt in der Altersgruppe III ebenfalls am Saxophon einen ersten Preis und darf sich über eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb freuen. Sie wurde außerdem für das Preisträgerkonzert am Freitag, den 16. Februar ausgewählt und durfte auf der Bühne des Stadttheaters Aachen einen Ausschnitt aus ihrem Wettbewerbsprogramm präsentieren.

Wir gratulieren Hannah, Christian und Elias ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg und wünschen Hannah gutes Gelingen beim Landeswettbewerb.

Herzliche Glückwünsche gehen auch an die Eltern und die Lehrkräfte Melike Beser-Schneider (Gitarre) und Raik Weidemann (Saxophon).



Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Das neue SammelEi zeigt Et Schmecke Marie

Der Lions Club Kreuzau-Rureifel setzt seine Originale-Serie fort

Et Schmecke Marie schwingt ihre Peitsche auf dem neuen SammelEi des Lions Clubs Kreuzau-Rureifel. Zum zweiten Mal ziert ein Dürener Original das beliebte Sammlerstück, das der Club immer vor Ostern in den Verkauf bringt, um mit dem Erlös wertvolle Projekte für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in unserer Region zu fördern. Im vergangenen Jahr schlug der Lions Club bei seiner Osteraktion mit dem Start der Dürener-Originale-Serie ein neues Kapitel auf. Erstes Motiv war der berühmte Schutzmann Wölk. „Die Idee, unsere Aktion mit der Originale-Serie noch attraktiver zu machen, ist sehr gut angekommen“, freut sich Club-Präsidentin Ute Weingart. „Wir sind deshalb sehr optimistisch, dass auch das SammelEi 2024 zu einem Verkaufsschlager wird.“ Herausgebracht wird es wieder in einer Auflage von 3000. Das knapp 8 Zentimeter große Ei kostet 5 Euro und kann als Dekorationsobjekt oder auch als Verpackung für kleine Ostergeschenke und -grüße genutzt werden. „Den kompletten Erlös setzen wir für gezielt ausgewählte Projekte ein – beispielsweise zur Gewaltprävention an Schulen, für die wir uns seit Jahren engagieren“, erklärt Ute Weingart. Auch das neue SammelEi-Motiv ist ein Werk des Malers Jochen Poll. Zu sehen ist es auf der Club-Seite www.kreuzau-rureifel.lions.de. Dort kann das Sammlerstück online bestellt werden. Auch in den bekannten Vorverkaufsstellen ist es wieder zu haben. Und die Verantwortlichen des Clubs bieten das SammelEi erneut an zwei Verkaufsständen an: Am Samstag, 9. März, vormittags in der Dürener Fußgängerzone und am Sonntag, 17. März, beim Frühlingfest auf dem Alten Markt in Nideggen.

Et Schmecke Marie Et Schmecke Marie, mit bürgerlichem Namen Maria Elsen, war eine fleißige Dürenerin aus der Girkelsrather Straße. Schon zwischen den beiden Weltkriegen nahm sie für sich in Anspruch, was heute durchaus üblich ist: Als Fuhrfrau übte sie einen Männerberuf aus und saß mit kurzem Haarschnitt, bekleidet mit Hemd, Hose, Stiefeln und Baskenmütze auf dem Kutschbock – immer eine Zigarette im Mund. So fuhr sie Peitsche (Schmeck) schwingend mit Pferd und Wagen durch Düren. Ihre „Schmeck“ soll die fleißige, couragierte und hilfsbereite Marie auch bei Männern eingesetzt haben, die ihr zu nahe kamen. Dank ihrer etwas schrulligen, verschrobenen und jecken Art wurde sie zum „Dürener Original“. Ihre Bronzefigur ziert heute mit einigen anderen den Figurenbrunnen auf der Wirtelstraße in der Fußgängerzone.

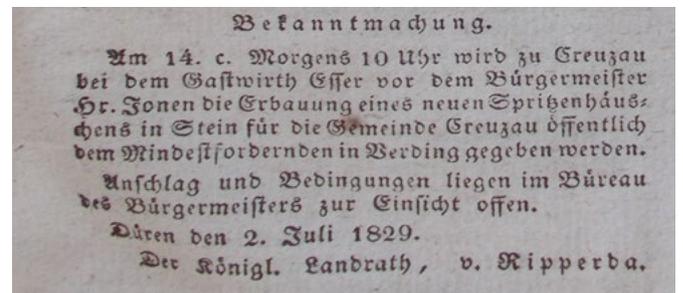


(Foto: Ute Weingart, Präsidentin des Lions Club Kreuzau-Rureifel, mit Winfried Zientz, Vorsitzender des Lions Hilfswerkes Kreuzau-Rureifel e. V.)

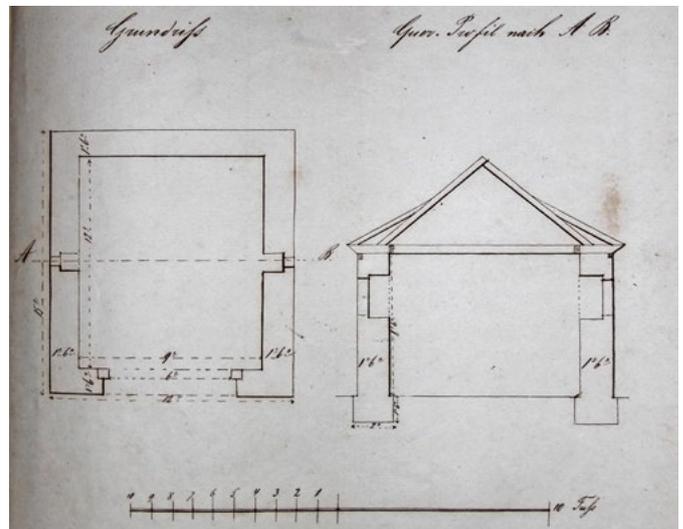
Ein Brandspritzenhäuschen aus dem Jahre 1829

Von Heinz Inhoven und Johannes Schneider

Am 2. Juli 1829 veröffentlicht das Dürener Korrespondenz- und Anzeigen-Blatt eine Bekanntmachung des Königlichen Landrates August von Ripperda (1825-1837) zur Erbauung und Auftragsvergabe eines Spritzenhäuschens in Kreuzau.



Am 27. Juli 1829 genehmigt die Königliche Regierung, Abteilung des Inneren, in Aachen der Gemeinde zu Creutzau den Bau eines Feuerspritzenhäuschens. Die Kostenaufstellung ist durch folgende Überschrift eingeleitet: Regierungs Departement Aachen – Landkreis Düren – Bürgermeisterei Stockheim. Kreuzau gehört zur Bürgermeisterei Stockheim. Bürgermeister ist Franz Heinrich Jonen (1818-1846), der die Bürgermeisterei in Personalunion mit der Bürgermeisterei Drove führt.



Das Brandspritzenhäuschen befindet sich innerhalb des Ortes. Der genaue Standort ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. In einem späteren Protokoll aus dem Jahre 1886 heißt es, dass das Spritzenhaus eine „Mißzieder“ des Dorfes sei. Die Außenmaße des Spritzenhäuschens betragen laut Zeichnung in der Länge 15 Fuß (4,33 m) und in der Breite 12 Fuß (3,46 m). Das Mauerwerk ist ohne Fundamente 8 Fuß (2,30 m) hoch und 1,6 Fuß (0,46 m) stark. Es besteht aus Bruchsteinen und Kalkmörtel und hat ein Gesamtvolumen von 781 ½ Kubikfuß bzw. 5 5/12 Schachtruthen (225,62 m³). Die Bruchsteine für das Gebäude sind zuvor bei Winden gebrochen worden. Die Fundamente sind 1,6 Fuß (46 cm) tief und 2 Fuß (58 cm) breit. Der dafür erforderliche Aushub beträgt 142 ½ Kubikfuß bzw. ca. eine Schachtruthe (41,14 m³). Für den Abtransport des Erdreiches hat sich die Gemeinde verpflichtet. Die Gesamthöhe des Spritzenhäuschens beträgt 13,5 Fuß (3,90 m). Die Innenmaße belaufen sich auf 12 Fuß (3,46 m) in der Länge und 9 Fuß (2,60 m) in der Breite. Das entspricht 108 Quadratfuß bzw. ¾ Schachtruthe (9 m²). Die Geschosshöhe beträgt 13,3 Fuß (3,85 m).

Der 108 Quadratfuß (31,18 m²) große Fußboden ist mit Bruchsteinen gepflastert. Der Türdurchgang ist 6 Fuß (1,73 m) breit. An den Längsseiten befindet sich auf Höhe von 4,2 Fuß (1,20 m) eine 2,4 Fuß (70 cm) innen und außen 2 Fuß (60 cm) hohe Maueröffnung zur Belüftung, die nicht vergittert ist. Die zweiflügelige 7 1/2 x 6 Fuß (2,17 x 1,73 m) große Eingangstür, besteht aus 1 Zoll (2,54 cm), dicken Eichenbrettern, die verdoppelt zu 2 Zoll (5,08 cm) ineinandergesetzt sind. Die Tür ist durch zwei eiserne Maueranker, Bänder, zwei Riegel und mit einem starken Vorhängeschloss mit zwei Schlössern gesichert. Die Tür hat einen Anstrich mit grauer Ölfarbe. Für die Zimmerarbeiten werden 273 lfd. Fuß (ca. 82 m) Holz verschiedener Stärke verwendet. Der Dachstuhl besteht aus 10 Zoll (25,4 cm) starken Eichenbrettern. Das mit Schiefer und teils mit Holzziegeln eingedeckte Dach ist 5 1/2 Fuß (1,59 m) hoch und insgesamt 13 Fuß (3,75 m) breit. Zu den einzelnen Gewerken erstellen die Unternehmer Brings, Klinkenberg, Kuck und Bertrams am 2. Juli 1829 einen gemeinsamen Kostenanschlag:

Arbeitsart	Arbeitslohn	Materialkosten	Gesamt
I Erdarbeiten	12 Silbergroschen	18 Taler und 20 Silbergroschen	32 Taler, 17 Silbergroschen und 2 Pfennige
II Maurerarbeiten	13 Taler, 27 Silbergroschen und 2 Pfennige	18 Taler und 20 Silbergroschen	32 Taler, 17 Silbergroschen und 2 Pfennige
III Zimmerarbeiten	5 Taler, 8 Silbergroschen und 9 Pfennige	29 Taler, 5 Silbergroschen und 10 Pfennige	34 Taler, 13 Silbergroschen und 19 Pfennige
IV Dachdeckerarbeiten	4 Taler und 5 Silbergroschen	10 Taler, 19 Silbergroschen und 7 Pfennige	14 Taler, 24 Silbergroschen und 12 Pfennige
V Schlosser- und Anstreicherarbeiten	7 Taler und 4 Silbergroschen	-	7 Taler und 4 Silbergroschen

Handwritten signatures and notes at the bottom of the document, including the name P. Klinkenberg.

I Erdarbeiten: 12 Silbergroschen.
II Maurerarbeiten: Arbeitslohn: 13 Taler, 27 Silbergroschen und 2 Pfennige. Materialkosten: 18 Taler und 20 Silbergroschen, insgesamt 32 Taler, 17 Silbergroschen und 2 Pfennige.
III Zimmerarbeiten: Arbeitslohn: 5 Taler, 8 Silbergroschen und 9 Pfennige. Materialkosten: 29 Taler, 5 Silbergroschen und 10 Pfennige, insgesamt 34 Taler, 13 Silbergroschen und 19 Pfennige.
IV Dachdeckerarbeiten: Arbeitslohn: 4 Taler und 5 Silbergroschen. Materialkosten: 10 Taler, 19 Silbergroschen und 7 Pfennige, insgesamt 14 Taler, 24 Silbergroschen und 12 Pfennige.
V Schlosser- und Anstreicherarbeiten: 7 Taler und 4 Silbergroschen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 84 Taler, 11 Silbergroschen und 7 Pfennige. Ein Taler besteht im Königreich Preußen aus 30 Silbergroschen bzw. 360 Pfennigen, d.h. 1 Silbergroschen hat 12 Pfennige. Dieses Währungssystem wird 1821 in Preußen eingeführt und ist bis 1873 in Gebrauch. Der Wert eines Talers entspricht in dieser Zeit nach der heutigen Währung etwa 7,50 €, der Preis für ein Pfund Schwarzbrot liegt bei 9 Pfennige damaliger Währung. Der Kostenanschlag vom 2. Juli 1829 liegt in Form einer späteren, nach 1846 erfolgten Abschrift vor. Sie ist unterzeichnet von Baumeister Ritz, und als gleichlautende Abschrift bestätigt vom Bürgermeister der Bürgermeisterei Stockheim, Anton Joseph von Torck (1846-1863), und den zuvor genannten Unternehmern mit dem Vermerk: Gesehen ne varietur (es wird nicht verändert) unterzeichnet. Die Materialkosten in Höhe von 60 Taler, 18 Silbergroschen und 7 Pfennigen unterliegen einer sog. stempelspflichtigen Abgabe, einer sog. Stempelsteuer, die für das "Abstempeln" von Papieren erhoben wird. Die Schlosser- und Anstreicherarbeiten unterliegen hier in vollem Umfang der Stempelabgabe. Am 12. November 1840 schreibt der Königliche Landrat des Kreises Düren, Freiherr Moritz von Egidy

(1837-1841), an die Bürgermeister: „In mehreren Orten des hiesigen Kreises sind die Öffnungen in den Mauern der Spritzenhäuschen nicht vergittert, dienen den Kindern bei Werfungen zur Zielscheibe und werden dadurch die im Inneren aufbewahrten Gerätschaften nicht nur verunreinigt, sondern auch beschädigt. Die betreffenden Bürgermeister ersuche ich um schleunige Abhilfe des Uebelstandes“. Später wurde das Spritzenhäuschen wahrscheinlich auch als Gefangenen-Detentionslocal benutzt. Für die Umrechnung von Fuß und Zoll in das metrische System wurde das Aachener Maß zugrunde gelegt.

Quellen: Kreis- und Stadtarchiv Düren, Dürener Korrespondenz und Anzeigen Blatt, Nr. 27 vom 4. Juli 1829. Küpper, Gerhard, Amtsbezirk Kreuzau aus Vergangenheit und Gegenwart, Kreuzau 1959, S. 7. Gemeindearchiv Kreuzau S 34-37. Nolden, Niklaus, Beiträge zur Geschichte von Kreuzau, Düren 1997, S. 20. Trapp, Wolfgang, Kleines Handbuch der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung Europäische Längeneinheiten im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts, Köln 1992. Wikipedia. Zens, Karl Josef, Fotokopie des Brandspritzenhäuschens.

Wer besitzt ein besseres Foto?

Für eine weitere Veröffentlichung im Amtsblatt wird ein besseres, als das hier abgebildete Foto, des im Jahre 1895 erbauten Brandspritzenhäuschens, gesucht. Das Gebäude stand am Spich am Beginn der der Schulstraße und trug die Beschriftung Gemeinde... Spritzen oder Gerätehaus. Mitte der 1930er Jahre wurde abgebrochen. Sollten Sie über ein entsprechendes Foto verfügen, melden Sie sich bitte bei Vielen Dank im Voraus.



Ei-Allergie beginnt häufig im Kindesalter

Eine Allergie gegen Eier tritt häufig bereits bei jüngeren Kindern auf und gehört neben der Allergie gegen Kuhmilch zu den häufigsten Nahrungsmittelallergien im Kindesalter. Mit dem Älterwerden nimmt diese Form der Ei-Allergie meist wieder ab. Jedoch ist die Entwicklung einer Ei-Allergie oft schon ein Hinweis darauf, dass der Betroffene im Laufe seines Lebens weitere Allergien entwickeln wird. Kinder mit einer Ei-Allergie reagieren meist gegen die Proteine im Ei-klar. Das Eiklar besteht aus verschiedenen Proteinen, die unterschiedlich auf Hitze reagieren. Ob das Kind Eier im gekochten Zustand verträgt, hängt demnach davon ab, gegen welches Protein das Kind allergisch ist. Die Symptome einer Ei-Allergie sind häufig unklar und machen eine Diagnose schwierig. Die Kinder klagen oft über Bauchschmerzen, Blähungen, Durchfälle oder haben Nesselsucht. Auch Atembeschwerden und Reaktionen des Kreislaufsystems bis hin zum anaphylaktischen Schock können auftreten. Einzige Therapie ist der Verzicht auf Nahrungsmittel, die Eier enthalten. Ist das Kind gegen hitzebeständige Proteine allergisch, darf es keine Nahrungsmittel, die Eier enthalten, zu sich nehmen. Eier sind jedoch in vielen Speisen versteckt, beispielsweise in manchen Nudelsorten, Kuchen, panierten Fleisch- oder Fischprodukten, Majonäsen und vielen Backwaren. Tabu sind auch alle Produkte, die Lezithin enthalten, da Lezithin aus Hühnereiern gewonnen werden kann. Liegt lediglich eine Allergie gegen hitzeanfällige Proteine vor, müssen nur Lebensmittel mit rohen Eiern gemieden werden. Ob Eier im gekochten Zustand noch vertragen werden, sollte durch einen Allergologen getestet werden. Auch Erwachsene können noch eine Allergie gegen Eier entwickeln. Oft ist das Halten von Ziervögeln der Auslöser dafür. Zunächst wird durch das Einatmen von Allergenen, die im Vogelkot oder im Federnstaub enthalten sind, eine inhalative Allergie erworben, die aber nicht immer auch Symptome hervorrufen muss. Erst später kann sich daraus eine Allergie gegen Eier entwickeln, da die Allergene in den Ausscheidungen der Vögel denen im Ei ähneln. Dies wird das Vogel-Ei-Syndrom genannt. Bei einer Ei-Allergie kann es auch durch eine Kreuzreaktion zu einer Allergie gegen Hühnerfleisch kommen.



Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • Telefon: 02422 - 94080

TOP PREISE

Gültig im April 2024



PROSPAN®
Hustensaft*
100 ml

-37%



statt 8,98 €***
5,99 €
(1 l = 59,90 €)

MediGel®
WUND- UND HEILGEL
20 g

-36%



statt 7,87 €**
4,99 €
(1 kg = 249,50 €)

OYONO® NACHT
24 Tabletten

-34%



statt 15,90 €**
10,49 €

Vomex A®
Dragees*
20 Stück

-35%



statt 8,50 €***
5,49 €

Lorano® Pro*
18 Filmtabletten

-36%



statt 11,83 €***
7,49 €

Lopedium® akut bei
akutem Durchfall**

-34%



statt 5,36 €***
3,49 €

Canephron® Uno*
30 überzogene Tabletten

-28%



statt 23,91 €***
16,99 €

Voltaren Schmerzgel
forte 2,32% Gel*
100 g

-36%



statt 21,98 €***
13,99 €
(1 kg = 139,90 €)

Keltican® FORTE
40 Kapseln

-27%



statt 44,25 €**
31,99 €

Livocab® direkt
Kombi*
1 Kombipackung

-31%



statt 20,36 €***
13,99 €

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 03.01.2024), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Üblicher Apothekenverkaufspreis (Stand 03.01.2024) berechnet nach der Arzneimittelpreisverordnung, die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diesen üblichen Apothekenverkaufspreis. Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5% auf diesen Betrag.